

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 23. August 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Wahlkampf und Gewerkschaften

Unzweideutig haben diesmal die freien Gewerkschaften zu den bevorstehenden Reichstagswahlen Stellung genommen. Wir brachten in Nr. 30 der „Gewerkschaft“ Aufrufe des ADGB, sowie unseres Verbandsvorstandes, in denen überzeugend nachgewiesen wurde, was bei dieser Wahl für uns auf dem Spiele steht. Die Grundlage aller freigewerkschaftlichen Arbeit — die Demokratie — ist schwer gefährdet durch die Regierung Brüning und ihre Diktatur mit Hilfe des Artikels 48 der Verfassung. Dies verpflichtet uns, alles daran zu setzen, um einen Reichstag mit demokratischer Mehrheit zu erringen. Aber auch die diktatorischen Putschgelüste der Nationalsozialisten und Kommunisten mit ihren Gewalttaten zwingen uns, unsere Kollegen und Kolleginnen darauf hinzuweisen, daß dem freigewerkschaftlichen Gedanken mit solchen Methoden wahrlich nicht gebient ist. Wir brauchen eine breite Abwehrfront gegenüber dem Unternehmertum, das nicht nur den Abbau aller Sozialpolitik, sondern auch den Lohnabbau zum Programm erhebt.

Das wissen natürlich auch die christlichen Gewerkschaften ganz genau. Wenn sie trotzdem im „Zentralblatt“ Nr. 15 einen Aufruf an ihre Mitglieder erlassen, der sich in der Hauptsache gegen die Sozialdemokratie richtet, so ist das überaus bezeichnend für die zwiespältige Taktik, die bei den Zentrumschriften besteht. Man will angeblich ebenfalls einen „wahrhaft demokratischen Reichstag“, zetert aber gegen die Sozialdemokratie, die sich „gegen die Ordnung“ gestellt habe.

Sollten die Sozialisten etwa den „Notverordnungen“ zustimmen, über deren Rechtmäßigkeit selbst weite Kreise bürgerlicher Politiker berechtigten Zweifel hegen? Sollte der ungeheuerliche Abbau der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und der sonstigen Verschlechterungen von einer Arbeiterpartei gebilligt werden?

Soll die unerhörte Begünstigung großagrarischer Kreise durch die Brüning-Schiele-Osthilfe in dieser Zeit unaussprechlicher wirtschaftlicher Not der arbeitenden Massen zu Recht bestehen? Oder will man vergessen machen, daß Adam Stegerwald, der christliche Gewerkschaftsminister, vor wenigen Wochen das böse Beispiel des Oeynhausener Schiedspruchs mit Lohnabbau gegeben hat, das nun im Bergbau und bei zahlreichen Angestellten- und Arbeitergruppen von Unternehmerseite nachgeahmt wird?

Natürlich kann „Der Deutsche“, das Tagesorgan der christlichen Gewerkschaften, nicht fehlen, wenn es gilt, im Wahlkampf gegen die Sozialdemokratie scharf zu machen. Die freien Gewerkschaften seien nur „Wahlinstrument der Sozialdemokratie“ und dann heißt es:

„Stark ist die Sozialdemokratie in unerfüllbaren Versprechungen, in Wahlmagogie, im Beneheln der Köpfe, in der staatspolitischen Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit sowie im Mangel an Mut zum politischen Handeln. Aber schwach und

schlapp ist sie gegenüber der Wahrhaftigkeit, der Wirklichkeit, dem politischen Willen und Tun.“

Ach ja, es geht doch nichts über ein christlich-gewerkschaftliches Gemüt. Die verbissene Tücke und hemmungslose Wahlschimpferei dieses „Zentrums-Wahlinstrumentes“ kommt aber noch trefflicher zum Ausdruck in einem Artikel des „Deutschen“ vom 15. August 1930, worin die „Brücke zwischen Sozialdemokratie und Kommunisten“ aufgezeigt werden soll, indem nämlich die „Gewerkschaftsopposition“ dieselbe marxistische Grundeinstellung habe wie die sozialdemokratischen Mitglieder der freien Gewerkschaften.

Offenkundig soll mit dem Wort „Marxismus“ ein graufiges Gespenst neu aufmontiert werden. Aber ist das nicht ein bißchen veraltet? Wenn man Kommunismus und Sozialismus in einen Topf wirft, um daraus eine Abschreckungssuppe zu kochen, so glauben wir kaum, daß die christlichen Kumpels diese Suppe undesehen löffeln.

Wir möchten uns jedenfalls bei der Wahlpropaganda an die tatsächlichen Vorgänge im Reichsparlament halten. Da bleibt festzustellen, daß die Regierung Brüning mit verdächtiger Eile die Interessentenpolitiker von der Wirtschaftspartei bis zu den Deutschnationalen zu einer Mehrheit gewinnen wollte mit allerhand Begünstigungen, wie sie bislang nicht gehört waren. Fast wäre dieser Anschlag gegen das Volk gelungen, wenn Herr Hugenberg — wie er erst jüngst im Berliner Sportpalast zugestanden hat — diese Begünstigungspolitik weit genug gegangen wäre! Er wollte ebenso wie „Der Deutsche“ ganz „los vom Marxismus“ — auch in Preußen! Mit diesem Gedanken hat übrigens das christliche Gewerkschaftsorgan auch wiederholt gedroht zwecks Einschüchterung! Das wir diese wenig ertauliche Wahltaktik als wahrhaft christlich bezeichnen sollen, wird niemand von uns verlangen können.

Es geht in diesem Wahlkampf in der Tat nicht so sehr um Weltanschauungsfragen wie den Marxismus, sondern um ganz reale Vorgänge, deren Verdunkelung wir nicht so ohne weiteres hinnehmen können. Verspricht die Brüning-Regierung nicht Preisabbau, Arbeitsbeschaffung und Kartellkontrolle? Welcher freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter, ja welcher Zentrumsarbeiter glaubt ernstlich daran, daß das deutsche Unternehmertum und der deutsche Handel einen wirklich zu Buchschlagenden Preisabbau vornehmen werden? Hier liegt ein Wahlbußschlimmster Art vor. Wie oft ist die Arbeiterschaft, ja das deutsche Volk genarrt worden mit diesen Verheißungen! Stets hat sich erwiesen, daß nur durch die gewerkschaftliche Organisation und durch die zähe, unermüdete Parlamentsarbeit der Sozialdemokratie ein notdürftiger Ausgleich geschaffen werden konnte gegenüber dem hemmungslos sich stetig steigenden Profitbegehren der Unternehmer und der Besitzenden Schichten.

So ist unser Weg und unsere Parole klar vorgezeichnet. Es bleibt dabei: **W ä h l t S P D.** E. D.

Wirtschaftliche Betrachtungen zur Reichstagswahl

Wenn die Debatte der französischen Kammer während der Kriegsjahre sich in Unwesentliches zu verlieren drohte, dann schrillte in das abwegige Gerede die scharfe Stimme Clemenceaus: Meine Herrn, die Deutschen stehen vor Compiegne! und gleich konzentrierte sich alles Interesse wieder auf den die Hauptstadt bedrohenden Feind. Der letzten Willen zu äußerstem Kräfteinsatz spornende Weckruf unserer Tage müßte heißen: Wir haben drei Millionen Arbeitslose!

Indes weckt ein anderer Alarmruf zurzeit das lautere Echo und die hilfsbereitere Tatkraft, der von ostelbischen Gutshöfen herüberdringende Schrei: Bauer in Not! Eine trügerische Maskerade, sich im Bayernkittel vor das Volk zu stellen, statt in der Junkertracht. Aber für die 12 000 ostelbischen Gutshöfe würde man sich wohl weniger erwärmen, um so mehr, als auch diese nur zum Teil Notstandsgebiet sind. In der Klemme sitzt der mit Inflationsjünden beladene großagrarische Roggenproduzent, der einen Teil seines Areals als Siedlerland abstoßen, die Roggenpreise herabsetzen und die Anbaufläche des Roggens zugunsten anderer Kulturen verkleinern muß. Widerstrebt man noch lange diesen Entwicklungsnotwendigkeiten, wird aus behaupteter Bauernnot allerdings bald wirklicher Bauernnot erwachen. Die deutsche Landwirtschaft erzeugt einen Jahreswert von 12½ Milliarden Mark, die deutsche Roggenernte macht davon wenig mehr als 1 Milliarde Mark aus. Wird man noch weiterhin durch Zollwucher und Subventionsgeschenke die 8 Proz. zu sanieren suchen auf Kosten der 92 Proz., so muß die bäuerliche Veredelungswirtschaft schlimmsten Schaden leiden.

Die Weizen-, Roggen- und Futtergerstennotierungen der Berliner Produktenbörse liegen um fast 100 Proz. über den Notierungen der Börsen in London, Liverpool, Amsterdam und Kopenhagen. Wie soll unsere Verfüterungswirtschaft, namentlich die stark aufblühende Geflügelzucht, bei solcher Rohstoffvorbelastung konkurrenzfähig bleiben? Außerdem: was wir für überteuerte Brotfrucht zahlen, fehlt an Nachfrage für bäuerliche Edelerzeugnisse. Wenn Roggen und Weizen im Preise steigen, wird von diesen Produkten von den ärmeren Volksklassen nicht weniger verzehrt, sondern mehr, da nunmehr die edleren Nahrungsmittel überhaupt nicht mehr nachgefragt werden können, weshalb der Nahrungsbedarf möglichst mit Getreide und Kartoffeln befriedigt werden muß, die vergleichsweise trotz der Preiserhöhung billiger bleiben. Der Bauer hat nichts von der großagrarischen Liebedienerei, wem aber wächst die politische Ernte zu? Wird je die deutsche Republik den Dank des Hauses Schiele erfahren?

Nach Rationalisierungsbegeisterung breitet sich über das Land ein allgemeiner Rationalisierungs-Kaizenjammer. Wer ist eigentlich glücklich geworden bei dieser mit großem Pomp aufgelegten Maßnahme, die uns angeblich erst richtige Fabriken in des Wortes wahren Sinne beschert hat, während wir bisher in unseren Produktionsstätten nur „historische Ritterburgen“ besaßen? Die Arbeiter bestimmt nicht, denn die noch in Arbeit stehen, schauen mit ausgemergelten Körpern und mit müder Seele in die dunkle Schlammflut der Arbeitslosigkeit, die uns bereits bis zum Halse steht, und die lautlos und unablässig weiter ansteigt. Auch die Konsumenten murren, weil sich die Herabsetzung der Gesteuerungskosten nicht auswirkt in einer Herabsetzung der Marktpreise, so daß die Rationalisierung dem letzten Verbraucher überhaupt nicht zugute kommt, weil sie in den vielen Winkelgängen unserer Volkswirtschaft hängen blieb, sofern sie nicht die allgewaltigen Trustherren gleich am Ursprungsort beschlagnahmten. Doch die noch vor Jahresfrist von technischem Optimismus geschwellten Unternehmer fühlen ebenfalls die Pleite, sie klagen über Produktionserweiterungen, die nicht ausgenutzt werden können, über unerträgliche finanzielle Belastungen durch wucherische Zinsen, über kostspielige Lagerhaltung, über einen kapitalfressenden Reklame- und Vertriebsapparat, der unterhalten werden muß, weil man nur mit Krämpfen die stark angewachsene Produktionsmasse absetzen kann, die sich in den Magazinen zum Himmel stapelt. Wenn unsere Produktionsmächtigkeit nach Feststellungen aus Industriekreisen seit 1926 eine Zunahme um 20 Proz. erfuhr, d. h. wenn wir unter Einsatz der gleichen Arbeitskräfte über ein Fünftel mehr an Gütern verfügen können als ehemals, dann muß man entweder die Länge des Arbeitstages entsprechend verringern oder man muß die Massen durch Preisverbilligungen bzw. Lohnerhöhungen in den Stand setzen, die Mehrprodukte abzunehmen. Dann erwüchse aus der Rationalisierung kein Arbeitsloser und auch der Sozialetat der öffentlichen Haushalte würde starke Streichungen erfahren können. Statt dessen aber verkündet man Lohnsenkungen und vollführt

einen konzentrischen Angriff auf die Lebenshaltung der Massen. — Ob Lohnsenkung schädlich oder nützlich sei wegen der damit verbundenen Marktfolgen, darüber wird man sich mit dem Gegner nur schwer verständigen können. Aber vielleicht ist in einer Vorfrage Einigkeit zu erzielen: Ist Lohnsenkung bei der vorliegenden Situation überhaupt möglich? Nach Untersuchungen des Statistischen Reichsamtes in Berlin betrug der Tariflohn des gelernten Arbeiters Ende April 1930 54,12 Mk., der für ungelernete 41,80 Mk. Nimmt man für jene Zeit eine praktische Ueberschreitung dieser Lohnhöhe durch Akkordvereinbarung um 9 Proz. an, so gelangt man zu einem tatsächlichen Wochenverdienst von 59 bzw. 45,50 Mk. für den voll beschäftigten Arbeiter über 21 Jahre, im Durchschnitt 50,90 Mk. Stellt man die Abzüge für Kurzarbeit (4 Proz.), für Steuern, Sozialversicherungen und Verbandsbeiträge (12 Proz.) in Rechnung, so bleibt nach Berechnungen, die neulich die Weltbühne anstellte, ein verbrauchsfähiges Einkommen pro Kopf und Woche von 43 Mk., das für Jugendliche um 30 Proz. vermindert werden muß, wodurch sich ein durchschnittliches Wocheneinkommen von 40 Mk. ergibt. Weil von den 64 Millionen Deutschen 32 Millionen im Erwerbsleben stehen, muß von jedem Arbeitenden ein Nichtarbeitender durchgehalten werden, wobei sich die Belastung des Proletariats, infolge der höheren Kinderzahl, verschärft. Aber halten wir uns an 20 Mk. Einkommen auf den Kopf und für die Woche, denken wir ferner daran, daß mindestens 12 Proz. davon für Wohnungszwecke in Anspruch genommen werden, daß der Gesundheitszustand kein besonders günstiger, daß die allgemeine Ausrüstung mit Gegenständen des Lebensbedarfs eine sehr unzulängliche ist, da die meisten Arbeiter bereits längere Strecken von Arbeitslosigkeit zurückgelegt haben, wo jede Möglichkeit der Neubeschaffung und der Ergänzung fehlte — und dann überlassen wir den Propheten des Lohndumpings die Beantwortung der Frage: Wo kann hier noch weiter gespart werden, wo findet sich eine unnötige Verschwendung, die ausgeräumt werden könnte, ohne daß das physiologische Existenzminimum oder das Minimum des kulturellen Standards unterschritten wird?

Aber die Preisenkung soll ja mit der Lohnminderung Hand in Hand gehen, und so soll ein Absinken der realen Kaufkraft der Löhne vermieden werden. Dazu ist zu bemerken: Die Herabsetzung der Löhne ist praktisch durchführbar, ist kontrollierbar, überdies seit Oeynhausen in vollem Gang. Aber wird die Preisenkungsaktion nicht wieder verpuffen, wie zu Luthers Zeiten? Von welchem Ausgangspunkt soll die reichlich utopische Preisherabsetzung erfolgen? Die Eisenpreissenkung ist doch nur ein Ablenkungsmanöver, denn seit Januar 1928 sind die Preise für Rohblöcke je Tonne heraufgesetzt worden um 13 Mk., so daß selbst bei einer Senkung von 3,50 Mk. immer noch eine Preisherabsetzung gegen 1928 um 9,50 Mk. blieb. Ein Inlandspreis von 101,50 Mk. steht aber auch nach dem 1. Juni 1930 um 13,50 Mk. über dem Weltmarktpreis. Und ähnlich oder noch schlimmer liegen die Preisverhältnisse bei Stabeisen, Bandstahl, Walzdraht usw. Was heißt da Preisenkung? Man hört das Versprechen und schüttelt die Köpfe. Besser wäre, man ballte die Faust gegen die Preiswucherwirtschaft unserer Konzerne.

Zur Abwehr ungerechtfertigter Angriffe auf den Reichstag scheint es gut, ein paar Tatsachen dem Vergessen zu entreißen, die Sollmann in seiner letzten Reichstagsrede feststellte: Von den 423 Abgeordneten, die in der Nationalversammlung saßen, waren Mitglieder des letzten Reichstags nur 104, so daß immerhin eine starke Blutauffrischung ständig erfolgt und von einer Ueberalterung des Parlaments in dieser Hinsicht nicht geredet werden kann. In keinem größeren parlamentarisch regierten Land gibt es eine Volksvertretung mit einer so geringen Anzahl von Abgeordneten. Der Reichstag, einschließlich Verwaltung, Diäten und Freifahrkarten kostet dem deutschen Volk jährlich 8,1 Millionen Mark, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung 12 Pf. oder ein Zehntel des Panzerschiffbeitrages. Gerade diese letzte Zahl wird allen denen den Mund stopfen, die aus Demagogie oder Unwissenheit so gern über den verschwenderrischen Aufwand unseres Parlamentarismus klagen. 12 Pf. jährlich darf sich jeder Deutsche die demokratische Selbstverwaltung wahrlich kosten lassen.

Der Wahlkampf wird unter eine Doppelparole zu stellen sein: Schutz der Demokratie gegen faschistische Diktaturgelüste und Schutz des werktätigen Volkes gegen den Großbesitz und seine Profit- und Ausbeutungswirtschaft. Es geht um beides, um die Rechte des Parlaments und um die Rechte des Volkes.

Dr. Erik Nöfing, Frankfurt a. M.

Kieler Woche unseres Verbandes

In der Woche vom 25. bis 31. August 1930 finden in Kiel drei Konferenzen statt, die von erheblicher Bedeutung für unsern Verband sein werden. Die 1. Reichskonferenz unserer Abteilung A. (Gemeindebetriebe und -verwaltungen) tagt am 25. und 26. August. Ihr schließt sich an die 3. Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke am 27. und 28. August und vom 29. bis 31. August tagt die 1. Internationale Konferenz des Personals der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Konferenzen wird fast die Größe unseres früheren Verbandstages haben; denn es sind insgesamt 292 Delegierte vorgesehen, zu denen noch eine Anzahl Gastdelegierte kommen.

Als Tagesordnung für die Konferenz der Reichsabteilung A ist vorgesehen ein Referat des Präsidenten Dr. Mulert über die „Wirtschaft der Gemeinden“ sowie ein Referat des Kollegen Polenske über die „Organisation der Gemeindearbeiter, Angestellten und Beamten“. Neben einigen Spezialanträgen wird dann die Neuwahl der Reichsabteilungsleitung erfolgen. Wir glauben, daß angesichts des skrupellosen und planmäßigen Feldzuges der Großunternehmer gegen die öffentliche Wirtschaft einmal einwandfrei festgestellt werden muß, welche ungeheure Notwendigkeit die weitere Ausdehnung der Gemeindegewirtschaft in jetziger Zeit bedeutet. Es wird dabei auch im zweiten Punkt mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht werden können, daß wir eine gewaltige Macht in unserer Reichsabteilung A besitzen, die gerade in den entscheidenden Werken zum Teil über 90 Proz. Organisierter umfaßt. Unsere Organisation wird sich gleichfalls gegen die Einschränkung und Bekämpfung der öffentlichen Wirtschaft mit allen Mitteln zur Wehr setzen. So kann diese Tagung richtunggebend sein für die weitere Öffentlichkeit.

Aber auch die 3. Reichskonferenz unserer Fachgruppe GEW.-Werke dürfte von hervorragender Bedeutung werden. Neben dem allgemein einleitenden Referat von Professor Dr. Hermberg über die „Deutsche Wirtschaft und die Gewerkschaften“ werden die Kollegen Steinmetz-Hamburg über die „deutsche Gasversorgung“, Kamin-Berlin über die „Wasserwirtschaft“, Hauffe-Berlin über die „deutsche Elektrizitätsversorgung“ und Orlopp-Berlin über die „gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer in den GEW.-Werken“ berichten. Es findet außerdem noch eine besondere Ausstellung über den Aufbau und die Arbeiten des Gesamt-Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Reichsabteilung A in Kiel statt, die von unserer statistischen Abteilung eingerichtet wird.

Endlich wird die 1. Internationale Konferenz des Personals der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke tagen, deren Tagesordnung aus dem Juli-Bulletin unseres internationalen Sekretariats bereits bekannt geworden sein dürfte. Es ist vorgesehen: 1. „Die Arbeitsverhältnisse der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter“ (Beschäftigte, Löhne, Arbeitszeit). Berichterstatter: Präsident Tevenan-England. 2. „Die sozialen Einrichtungen der GEW.-Werke“. Berichterstatter: Uytroever-Belgien. 3. „Arbeitsgefahren und Arbeitsschutz in den GEW.-Werken.“ Berichterstatter: Dr. Hans Oprecht-Schweiz. 4. „Die Personalvertretung in den GEW.-Werken.“ Berichterstatter: van Meurs-Holland. 5. „Die internationale Energiewirtschaft.“ Berichterstatter: J. Orlopp-Deutschland. Wir glauben zuversichtlich, daß unsere Kieler Woche nachhaltigen Widerklang in den weitesten Kreisen des Gesamt-Verbandes haben wird.

* * *

Die Kieler Tagung gibt uns Veranlassung, daran zu erinnern, daß die Verschmelzung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Gesamt-Verband nun bereits über ein halbes Jahr zurückliegt. Zwar sind insofern nicht alle Blütenräume gereift, als das gute Beispiel, das die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Verkehrs gegeben haben, bislang leider keine Nachahmung fand. Nach der neuesten Statistik des ADGB. sind gegenwärtig noch 31 freigewerkschaftliche Organisationen vorhanden, von denen die 10 Großorganisationen 4 Millionen Arbeitnehmer umfassen, während die übrigen 21 insgesamt nicht ganz 1 Million Mit-

glieder besitzen. Außer der Verschmelzung zum Nahrungsmittelarbeiter-Verband im Jahre 1928 und der Zusammenlegung der vier Verbände zum Gesamt-Verband ist also der gesamte Gewerkschaftskonzern in bezug auf die Verschmelzungsfrage nicht recht vom Fleck gekommen. Auch die Eisenbahner haben bekanntlich durch ihren Frankfurter Beschluß einstweilen einen Zaun aufgerichtet, so daß die öffentlichen Betriebe leider noch nicht vollzählig im Gesamt-Verband vertreten sind.

Wenn seit der Hamburger Tagung der Gewerkschaften das Tempo der Verschmelzung so langsam vor sich ging, so kann man allerdings als entschuldigendes Motiv in den Vordergrund rücken die gewaltige Wirtschaftskrise, die nun seit bald zwei Jahren fast alle Gewerkschaften mit unmittelbarer Sorge und Schwierigkeiten erfüllt. Man muß sich dabei in Erinnerung bringen, daß nach der neuesten Arbeitslosenstatistik des ADGB. die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände meist zwischen 20 und 40 Proz. schwanken, also ungeheuerliche Ziffern, wie wir sie vor diesen Zeiterminen nicht für möglich gehalten hätten. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte vor seiner Verschmelzung etwa 2 Proz. Arbeitslose, der Gesamt-Verband weist etwas über 6 Proz. auf. Wir sehen also, daß unser Verbandsganzes die Auswirkung der Wirtschaftskrise nicht in dem Maße zu erleiden hat, wie die Mehrzahl der Gewerkschaften.

Andererseits ist nicht zu leugnen, daß durch die Wirtschaftskrise das innere Leben der Gewerkschaften erheblich in seiner Entwicklung gehemmt ist. In den nächsten Wochen werden die Kupferschmiede eine Urahstimmung vornehmen zwecks Verschmelzung mit dem Metallarbeiter-Verband, der gegenwärtig trotz der Krise wieder eine Million Mitglieder zählen dürfte. Trotzdem wir das langsame Tempo der deutschen Verschmelzungsbestrebungen außerordentlich bedauern, müssen wir doch zugestehen, daß die deutschen Gewerkschaften, gemessen an der Gesamt-Internationale, im Wesen und Aufbau Mustergültiges geleistet haben.

Wir wollen hoffen, daß mit der Uebersiedlung des IGB. nach Berlin nun auch ein stärkerer Zug in die innere Entwicklung der gesamten freigewerkschaftlichen Internationale Platz greift, wie es unsere Zeit gebietet. Erfreulich bleibt in jedem Falle, daß die Stockholmer Tagung Einmütigkeit brachte in bezug auf unsere Forderungen in der Sozialpolitik, der 44-Stundenwoche sowie des Bekenntnisses zum Völkerfrieden und zum Sozialismus unter Bekämpfung jeglicher Diktatur, sei es von links oder rechts.

* * *

In unserm Gesamt-Verband sind die Organisationsgruppen der öffentlichen Wirtschaft in der Hauptsache in der Gruppe A (Gemeindebetriebe, Feuerwehr und Gärtnereien) vereinigt. Daneben besteht allerdings noch die Reichsabteilung B (Reichs- und Staatsbetriebe), ferner die Reichsabteilung D (Straßen- und Privatbahner) sowie die Reichsabteilung E (Allgemeine deutsche Postgewerkschaft), von denen die Staatsbetriebe ihre Tagung bereits vom 16. bis 17. September 1930 in München haben werden. Mit der Verschmelzung zum Gesamt-Verband finden wir nunmehr ein weites Organisationsfeld vor.

Seit der Gründung der Internationale der öffentlichen Dienste 1907 in Stuttgart unter dem Präsidium des verstorbenen Genossen Greulich (Schweiz) hat unsere Internationale trotz der Unterbrechungen durch den Weltkrieg mancherlei planmäßige Arbeit geleistet. Man wird aber doch wohl sagen können, daß es ein erfreuliches Zeichen der Rührigkeit des Sekretariats der Internationalen Föderation des Personals in öffentlichen Diensten bedeutet, wenn die größte und stärkste Gruppe zu fachlich-sachlicher Beratung zusammenberufen wird. Insbesondere ist es die Elektrizitätswirtschaft, deren internationale Entfaltung so offenkundig zutage tritt, daß auch unsere Gewerkschaftsorganisation daran nicht vorübergehen konnte. So werden erstmalig Fragen zur Verhandlung stehen, die in hohem Grade mit der Weltwirtschaft und den übernationalen Tendenzen der Kraft-Industrie sich beschäftigen. Wir hoffen zuversichtlich, daß daraus mancherlei Lehren und Konsequenzen zu ziehen sind und begrüßen alle Delegierten dieser 3 Konferenzen auf das herzlichste.

Redaktion der „Gewerkschaft“: E. Dittmer.

Die Änderungen der Leistungen in der Krankenversicherung

II.

3. Krankengeld. a) Wartezeit: Für alle nach dem 27. Juli eintretenden und mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Unterstützungsfälle ist das Krankengeld erst vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an zu zahlen. Danach gelten für alle Erkrankungsfälle drei Wartetage für den Bezug des Krankengeldes. Ein Unterschied, ob der Versicherte von vornherein arbeitsunfähig erkrankt oder erst während der Behandlung arbeitsunfähig wird, besteht nicht mehr. Die Kassen sind auch nicht mehr berechtigt, bei Arbeitsunfähigkeit von länger als einer Woche, bei Krankheiten, die zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht werden, oder bei anderen Krankheiten die Wartetage teilweise oder ganz aufzuheben. Als Wartetage zählen aber auch Sonn- und Feiertage, während diese nach dem Entwurf nicht zählen sollten. Das hätte zur Folge gehabt, daß in sehr vielen Fällen das Krankengeld erst nach einer Arbeitsunfähigkeit von 4 bis 5 Tagen zu zahlen gewesen wäre.

b) Höhe des Krankengeldes. Das Krankengeld beträgt 50 Proz. des Grundlohnes und ist wie bisher für jeden Kalendertag zu zahlen. Die ursprüngliche Absicht, den Anspruch auf Krankengeld nur für Werktag vorzusehen, ist aufgegeben worden. Die Kassen sind aber in bezug auf die Möglichkeit, durch die Säzung den Mindestbetrag des Krankengeldes (50 Proz. des Grundlohns) zu erhöhen, erheblich beschränkt worden. Eine Erhöhung auf 60 Proz. des Grundlohns ist nämlich erst von der 7. Woche ab zugelassen worden. Diese Beschränkung besteht nicht für Versicherte, die vor der Erkrankung Angehörige, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, ganz oder teilweise unterhalten haben. Für solche Fälle kann die Säzung das Krankengeld auch vom Beginn des Anspruchs durch Zuschläge erhöhen. Dieser Zuschlag darf für den Ehegatten 10 Proz. und für jeden sonstigen Angehörigen 5 Proz. des Grundlohns nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag von Krankengeld und Zuschlag darf drei Viertel des Grundlohns nicht übersteigen, z. B. bei einem Grundlohn von 10 Mk., nicht 7,50 Mk. Unabhängig vom Familienstand darf das Krankengeld danach nicht mehr bis zu drei Viertel des Grundlohns erhöht werden. Die Vorschriften lassen nur noch eine soziale Staffelung des Krankengeldes zu. Auch diese Vorschriften treffen nicht Unterstützungsfälle, die vor dem 27. Juli eintraten, erfassen aber bereits alle Fälle, die nach diesem Tage eingetreten sind.

c) Ruhen des Krankengeldes. 1. Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird. Damit sollen diejenigen Fälle getroffen werden, in denen ein Versicherte sich erheblich verspätet oder erst nach Beendigung der Arbeitsunfähigkeit krank meldet, um sich der Kontrolle zu entziehen. Es ruht aber in diesem Falle nur der Anspruch auf Krankengeld, nicht auch der Anspruch auf die übrigen Kassenleistungen. Diese Ruhensvorschrift findet keine Anwendung, wenn die Meldung noch innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.

2. Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht auch, „wenn und soweit“ der Versicherte während der Krankheit „Arbeitsentgelt“ erhält. Für solche Versicherte muß die Säzung entweder die Beiträge entsprechend herabsetzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Proz. des Grundlohns erhöhen. Voraussetzung für das Ruhen dieser Leistungen ist, daß der Versicherte einen gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber auf Fortzahlung eines Arbeitsentgelts hat. Es muß also ein Rechtsanspruch darauf bestehen. Nicht erforderlich ist, daß der volle Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber gezahlt wird. Es genügt auch die Zahlung eines Teilbetrages. Bei Zahlung des Arbeitsentgelts in voller Höhe oder bis zur Höhe des Kranken- oder Hausgeldes ruht die Leistung der Kasse an Kranken- oder Hausgeld voll, bei Zahlung eines geringeren Betrages ruht sie nur teilweise. Im letzteren Falle muß von der Kasse ein Krankengeld in Höhe des Differenzbetrages gewährt werden. Der Reichsarbeitsminister sagt hierzu in seinem Rundschreiben an die Landesregierungen vom 2. August 1930:

„Dabei werden aber die Kassen in verständiger Weise zu prüfen haben, ob nicht der geringere Arbeitsentgelt wirtschaftlich als Zuschuß des Arbeitgebers zum Kranken- und Hausgeld anzufassen ist.“

Die Verordnung sieht nämlich ausdrücklich vor:

„Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen.“

Hierdurch ist klargestellt worden, daß z. B. Ansprüche eines Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber aus Tarifverträgen auf Zahlung eines Krankengeldzuschusses (vgl. den Krankenlohn nach dem RMT-Gemeindearbeiter) nicht auf das Krankengeld angerechnet werden dürfen. In allen Fällen, in denen also nach den Tarifverträgen der Krankenlohn ausdrücklich als „Zuschuß“ bezeichnet wird, ist ganz klar, daß ein Ruhen des Kranken- oder Hausgeldes nicht eintritt. Das wird auch für die Fälle zu gelten haben, in denen Tarifverträge eine „Weiterzahlung“ des Arbeitsentgelts unter Anrechnung (Abzug) der Barleistungen der Kasse vorsehen; denn es handelt sich hier nur um eine andere Ausdrucksweise für den Zuschuß, wie sich auch aus der Entstehungsgeschichte der betreffenden Tarifbestimmung wird nachweisen lassen. Auf alle Fälle dürfte es aber zweckmäßig sein, solche Tarifverträge entsprechend zu ändern und die Leistung des Arbeitgebers als Zuschußausgleich zu bezeichnen, der er tatsächlich ja nur ist und sein soll. Auch diese Vorschriften sind am 28. Juli in Kraft getreten. Es läßt sich aber mit guten Gründen die Ansicht vertreten, daß sie überhaupt erst auf solche Erkrankungsfälle zur Anwendung kommen können, die eintreten, nachdem durch die Säzung darüber Bestimmung getroffen worden ist, ob zum Ausgleich die Beiträge herabgesetzt oder das Krankengeld auf 60 Proz. erhöht wird.

d) Ende des Krankengeldbezuges. Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder staatlich allgemein anerkannten Feiertag, so wird für diesen Tag kein Krankengeld gezahlt. Diese Vorschrift ist von erheblicher Bedeutung. Wer z. B. von einem Arzt von einem Montag ab arbeitsfähig geschrieben wird, hat Krankengeld nur bis zum vorhergehenden Sonnabend zu beanspruchen. Das gilt aber nur für den Sonntag und ebenso nur für den Feiertag, an dem die Arbeitsunfähigkeit endet, nicht auch für die übrigen, die in die Zeit der Arbeitsunfähigkeit fallen. Wenn bei hohen Festen mehrere Feiertage aufeinander folgen, so darf nur für den letzten Feiertag kein Anspruch auf Krankengeld erhoben werden. Es muß sich um einen staatlich allgemein anerkannten Feiertag handeln. Hierbei kommt es auf die Verhältnisse in den einzelnen Ländern an, da nicht in allen Ländern — innerhalb Preußens auch nicht für alle Gebietsteile — die gleichen Feiertage staatlich allgemein anerkannt sind.

e) Hausgeld. Bei Krankenhauspflege eines Versicherten hatte die Kasse den Angehörigen, die bisher vom Versicherten mindestens überwiegend unterhalten wurden, ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu gewähren. Nunmehr ist das Hausgeld auch dann zu zahlen, wenn die Kasse den Versicherten in einem Genesungs-, Erholungs- oder Kurheim unterbringt. Diese Vorschrift bedeutet eine Erweiterung des bisherigen Rechts zugunsten der Versicherten. Einschränkend ist aber vorgeesehen, daß das Hausgeld erst bei mehr als einem Angehörigen durch Zuschläge erhöht werden darf. Voraussetzung für die Erhöhung des Hausgeldes über den Betrag des halben Krankengeldes hinaus ist mithin das Vorhandensein von mindestens zwei Angehörigen. Der Zuschlag darf 5 Proz. des Grundlohns für den zweiten und jeden weiteren Angehörigen und der Gesamtbetrag von Hausgeld und Zuschlag das säzungsmäßige Krankengeld nicht übersteigen. Auch das sogenannte Taschengeld für Versicherte darf nunmehr nicht nur im Falle der Krankenhauspflege, sondern auch bei Unterbringung in einem Genesungsheim usw. gewährt werden. Ueber das Ruhen von Hausgeld und Taschengeld vergleiche vorstehend 3c 2. W.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Der gesamte Sozialaufwand des Kaiserreichs betrug nach einer Aufstellung des „Vorwärts“ im Jahre 1913 1371,2 Millionen, während die viel ärmere Republik im Jahre 1929 dafür 7368,5 Millionen Mark aufgewendet hat.

Zwangsmassnahmen gegen Kartelle zur Senkung der hohen Kartellpreise hat der Reichswirtschaftsrat der Reichsregierung in einem Gutachten empfohlen.

316 404 Erwerbslose zählte Berlin Ende Juli 1930.

Der Ruhrzechenverband hat beschlossen, das Lohnabkommen im Ruhrbergbau zum 30. September zu kündigen, um eine Lohnsenkung herbeizuführen.

Die Sozialistische Arbeiterinternationale hält vom 18. bis 24. August in Zürich eine Tagung ab, die sich vornehmlich mit dem Zusammentritt der bevorstehenden Völkerverbundkonferenz befaßt.

Hygiene-Ausstellung

Ein Gang durch die Hygiene-Ausstellung Dresden



Es ist gar nicht so einfach, die Hygieneschau näher kennenzulernen. Was hier zusammengetragen wurde und gezeigt wird, kann auf einem Rundgang keineswegs erschöpfend aufgenommen oder gar studiert werden. Das Gebotene ist so reichhaltig, daß ein mehrtägiges Studium nötig ist. — Zweckmäßigerweise fängt man den ersten Rundgang im Hygienemuseum an. Soweit die wissenschaftlichen Darstellungen der ganzen Ausstellung in Frage kommen, kann man von einem erweiterten Hygienemuseum sprechen. In den äußerst zweckmäßig eingerichteten Schauräumen des Museums ist allein schon so viel Stoff zusammengetragen, daß man stundenlang verweilen könnte. Durch die Räume dreier hufeisenförmig gegliederter Etagen muß man wandern. Gleich am Eingang begrüßt uns das Museum mit folgenden Worten: „Was das Leben ist — woher es kommt — wohin es geht — wir wissen es nicht. Unserer Erkenntnis zugänglich sind nur die physikalischen und chemischen Vorgänge, deren vielgestaltiges Zusammenspiel dem Lebensablauf zugrunde liegt, zugleich damit auch die Lebensbedürfnisse, von deren Erfüllung das Dasein des Organismus abhängt.“ — Das Sichtbare, das Erkennbare aus dem Leben des Menschen und aus seiner Umgebung darzustellen, ist die selbstgestellte Aufgabe des Museums. Im Mittelpunkt steht der Mensch. Don seinem Auftreten in der Naturgeschichte sagt das Museum: „Würde man die Entwicklung des Lebens von den ersten Lebewesen bis zu den heutigen in einem Film von hundert Stunden Vorführungsdauer darstellen, so erschiene der Mensch erst in den letzten drei Minuten auf der Bildfläche.“ — Don diesem Menschen ist immer die Rede. Wer ihn anatomisch kennenlernen will, findet hier zweifellos die allerbeste Gelegenheit. Der Mensch, seine Organe, die Haut, der Sellaufbau, das Funktionieren von Zellen und Organen, das alles ist im Präparat, in Zeichnungen und teilweise in riesenhafter Vergrößerung zu sehen. Ganz prachtvoll ist der durchsichtige Mensch.

Im ersten Obergeschoß befindet sich eine Abteilung „Menschenkunde“. Ihr folgen die Räume „Die Frau als Gattin und Mutter“. Von Vererbung und Eugenik ist die Rede. Eine weitere Abteilung firmiert unter „Hygienische Volksbildung“. Hell und eindrucksvoll leuchten die Worte: „Die hygienische Volksbildung will durch Aufklärung und Erziehung zu gesundem Leben führen“. Im Geiste setzt man unwillkürlich hinzu: „Und die Gewerkschaften kämpfen für die materiellen und geistigen Voraussetzungen dieses gesunden Lebens“. Mit einer Abteilung „Ernährung“ schließt das erste Obergeschoß ab.

In der nächsten Etage wird der kranke Mensch gezeigt. Da ist die Abteilung „Gesundheit und Krankheit“ mit den Räumen: Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krebs usw. Die Abteilung „Ansteckende Krankheiten“ ist noch in Bearbeitung.

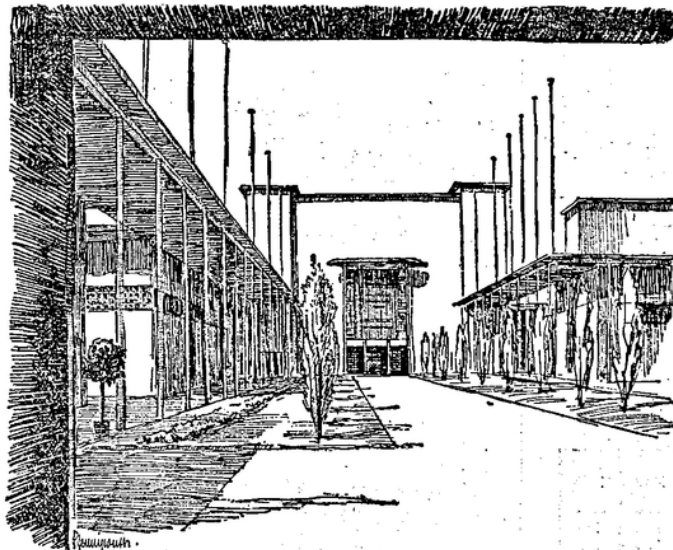
Inzwischen fanden sich schon zahlreiche Kritiker dieser Museumschau. Eine Menge neuer Anregungen wurden gegeben. Der Forderung des Dresdener sozialdemokratischen Stadtverordneten Dr. Freund, der Krankenpflege und ersten Hilfeleistung in diesem Museum eine besondere Abteilung einzuräumen, darf man sich wohl ohne weiteres (nicht nur aus Berufsgründen) anschließen.

„Das Krankenhaus“ nennt sich eine große Halle, die nahe am Museum aufgerichtet ist. Sie dürfte zweckmäßigerweise im Anschluß an die Museumsbesichtigung aufgesucht werden. Siebzig Musterräume werden gezeigt. Dem Warte- und Aufnahmezimmer geht es durch Krankenzimmer, Wöchnerinnen- und Säuglingszimmer, Laboratorien, Röntgenkabinen, Operationsräume mit allem Zubehör usw. Nichts, was zur Krankenbehandlung gebraucht wird, ist vergessen. Apothekenraum, Küche, Diätküche und ein Zimmer der Krankenhausfürsorgerin sind zu sehen. Dabei ist

auch auf die Wandfärbung großer Wert gelegt. Daß neuerdings die Wände des Operationssaales mit dunklen Kacheln belegt sind, erregt zunächst Verwunderung. Man ist jedoch sofort überzeugt, wenn man hört, daß dunkle Flächen das Auge des Operateurs beruhigen, während helle oder glitzernde Kacheln beunruhigen.

Nicht gezeigt werden Aufenthalts- und Wohnräume des Personals. Wie der Pförtner wohnt, wie die Helferinnen aus Wäscherei, Küche und Krankenabteilung untergebracht sind, ist nicht zu sehen. Ein Schwesternzimmer wird gezeigt. Das ist alles. Wie etwa der Betriebsrat in einer modernen Krankenanstalt unterzubringen wäre, ist nicht zu sehen. An einer anderen Stelle der Ausstellung wird zwar auf die Bedeutung der Krankenanstalten als Arbeitgeber hingewiesen. Die sich aus der großen Zahl der Beschäftigten ergebenden Probleme gaben der Ausstellungsleitung jedoch keine Veranlassung zur Behandlung und Darstellung.

In zwei großen Musterräumen zeigt die Industrie ihre einschlägigen Produkte. Hochinteressant ist der Mittelraum der Halle.



Der Platz der Nationen — Blick auf das Internationale Arbeitsamt

Zunächst kommt dort der Fachnormenausschuß zu Wort. Die genormte Pflegeruniform, oder sagen wir besser die Pflegerdienstkleidung läßt allerdings wenig psychologisches Verständnis erkennen. Dasselbe ist auch zur Patientenkleidung zu sagen. Es ist absolut nicht zu verstehen, daß die widerlich gestreiften Kittel nun für alle Zeiten dem Krankenhaus erhalten bleiben sollen. Um die Wirkung der Farben an den Wänden der Krankenzimmer macht man sich viel Sorgen, während man die altüberbrachten rotweiß oder blauweiß gestreiften Kittel erhalten will. Das muß auch der Laie recht merkwürdig finden. — Die Zahl der Patienten wächst stärker als die Zahl der Betten. Diese interessante Tatsache wird sta-

tistisch an eindrucksvollen Schautafeln dargestellt. In der Zeit von 1877 bis 1927 haben sich die Verpflegungstage verdreifacht. Die Zahl der Krankenzimmer ist in dieser Zeit jedoch nur vervielfacht worden, während sich die Krankenanstalten verdoppelten. Die Gründe für die stärkere Inanspruchnahme der Krankenhäuser sieht die Ausstellungsleitung: 1. im veränderten Altersaufbau (die Menschen werden heute älter als früher); 2. in der erleichterten Kostendeckung (die Krankenkassen und andere Versicherungsträger übernehmen die Kosten der Krankenhausbehandlung); 3. in der Wohnungsnot (die Menschen haben im kranken Zustand keine zweckmäßige Unterkunft); 4. in den wesentlich fortgeschrittenen und verbesserten Methoden der Krankheitserkennung und Krankenbehandlung, und 5. in dem modernen Bestreben die Krankenanstalten lichtvoller, luftiger und angenehmer für den Aufenthalt zu machen.

Schnell geht es nun durch den Vorraum, in dem große Bücherische zum Verweilen und Kaufen einladen. Ein Buch lenkt unsere Aufmerksamkeit auf sich: „Gesetz und Recht im Krankenhaus“. Es ist im Verlag Springer erschienen. Entsetzt lassen wir es wieder fallen, als der Verkäufer den Preis für das durchaus nicht etwa starke Buch nennt. Es kostet 19,50 Mk. Wer soll da noch Bücher kaufen?

Draußen vor der Halle erhebt sich zur linken Hand ein Pavillon, in dem die Firma Siemens Krankenhausgeräte und Apparate zeigt.

„Halle für Leibesübungen.“ Rechts über den Platz führt der Weg in diese Halle. Vereine für Gymnastik, Tanzschulen und Masketkultur pflegende Gruppen erzählen in Schrift und Bild von ihrem Wirken. Sehr bald nähert man sich dem großen Raum der Arbeitersportler. Von einer Längswand leuchten dem Besucher folgende Worte entgegen: „Zentralkommission für Sport- und Körperpflege. Die Arbeitersportorganisation der Sozialistischen Arbeitersportinternationale fördern durch Wort und Tat die Gesundheit und den kulturellen Aufstieg der Völker.“

Der Arbeiter-Rad- und Kraftfahrerbund, der Athletenbund,

die Naturfreunde, der Verband Volksgeundheit, der Arbeiter-samariterbund, der Arbeiter-Turn- und -Sportbund, die Freien Segler, Schauspieler, Angler und Kegler sind vertreten. Das Ganze überrascht, zeugt von viel Energie und Tatkraft. Die meisten der Besucher sind von der Größe dieser Organisation überwältigt. Der Arbeitersport ist eine Großmacht.

Die Frau in Familie und Beruf lernen wir in der Halle über der Straße kennen; ihr schließt sich die Halle „Das Kind“ und eine Halle an, in der kosmetische Artikel und zahnärztliche Dinge gezeigt werden. Hier ist längeres Verweilen ebenfalls am Platze. Der Arbeitstag einer gewerblich tätigen Mutter kennt, durch die Doppeltanspruchnahme in Beruf und Familie, kaum eine zeitliche Begrenzung. Die Eigenart der Frau als Mutter wird besonders

unterstrichen. Befehrende Zahlen erzählen vom Frauenüberschuß, der zurzeit mehr als 900 000 Frauen ausmacht. Rund 12 Millionen Frauen sind erwerbstätig. — Reichhaltig ist auch die anschließende Halle „Das Kind“. Dem einzelnen, in den letzten Jahren etwas seltener gewordenen Erdenbürger soll die denkbar beste Pflege zuteil werden. Rückgang der Säuglingssterblichkeit vermag bis zu einem gewissen Grade den Rückgang der Geburten auszugleichen. Die folgende Statistik zeigt, daß fast allgemein in den Kulturländern der Erde ein Zurückgehen der Sterblichkeit der Säuglinge zu verzeichnen ist. Im ersten Lebensjahre starben von 100 Lebendgeborenen:

in	1913	1927	1928
Deutschland	15,1	9,7	8,9
Oesterreich	18,7	12,5	12,4
England	10,8	7	6,5
Frankreich	11,4	8,3	9,1
Rußland	26	14,8	13,7
Nordamerika	10	6,9	6,4

Der Rückgang der Geburten ist aus der nächsten Statistik klar ersichtlich. — Anzahl der Geburten auf 1000 Einwohner vor und nach dem Weltkrieg:

in	1896 bis 1900	1913	1918	1928
Deutschland	36	27,5	14,3	18,6
England	29,3	24,1	17,7	16,7
Dänemark	30	25,6	24,1	19,6
Spanien	34,3	30,5	29,2	29,7
Finnland	32,6	27,2	23,8	21,5
Frankreich	22	18,8	12,2	18,2
Italien	34	31,7	18,1	26,1
Schweiz	28,5	23,2	18,7	17,3
Rußland	49,3	46,8	—	41
Amerika	—	—	24,6	19,7
Japan	31	33,2	32,2	34,4
Australien	27,7	28,2	25	21,3

Täglich werden in Deutschland rund 3000 Kinder geboren. Alle 27 Minuten kommt also ein Kind zur Welt. Allerdings sterben auch jeden Tag etwa 300 Kinder. Dabei spielen die Kinderunglücksfälle eine große Rolle. Im Jahre 1927 verunglückten in Deutschland 1000 Kleinkinder mehr als an Diphtherie und Scharlach starben. Die hauptsächlichsten Unfalltodesursachen waren im Alter bis zu fünf Jahren:

	bei Knaben	bei Mädchen		bei Knaben	bei Mädchen
Erschießen	6	4	Sturz	145	92
Verletzung	11	9	Ueberfahren	260	132
Einatmen von Gas	26	29	Ertrinken	378	197
Vergiftung	48	20	Verbrennen und		
Ertrinken	124	91	Verbrühen	395	267

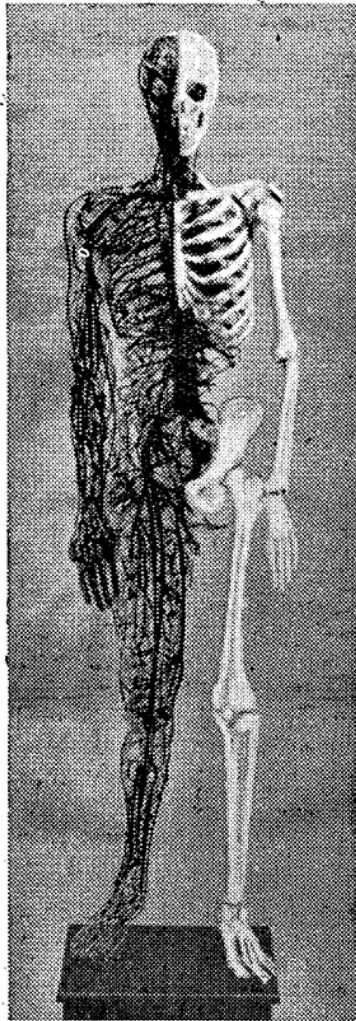
Don einer Stirnwand leuchten weit die Worte der Genfer Konvention 1925 aus dem Weltgesetz für Kinder:

1. Dem Kinde muß die normale körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht werden.
2. Das Kind, das hungert, muß gespeist werden; das kranke Kind muß gepflegt, das zurückgebliebene gefördert werden, das verirrt auf den rechten Weg, das verwaiste und verlassene aufgenommen und versorgt werden.
3. Dem Kinde muß in Zeiten der Not zuerst geholfen werden.
4. Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen habe.
5. Das Kind muß zur Selbsterhaltung befähigt und vor jeder Ausbeutung geschützt werden.

Wer denkt da nicht an die noch gar nicht so weit zurückliegende Zeit der Kindererwerbsarbeit. Die Gewerkschaften haben

sich mit immer stärkerem Nachdruck für den Schutz der Schwangeren, der Kinder und der Jugendlichen eingesetzt. Davon ist leider hier nicht die Rede. Die geschichtliche Entwicklung der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wird geschildert.

Wenige Schritte führen uns zur Halle „Gesundes Seelenleben“. Die schwersten Probleme werden hier behandelt. Leider nicht einmal einheitlich — zwei Theorien kommen zur Geltung. Die eine vertritt der Deutsche Verband für psychische Hygiene und die andere die Allgemeine ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie. Ohne Führung kann der Durchschnittsbesucher mit dem Gezeigten nichts anfangen. Man hätte dieser neuartigen Ausstellung deshalb einen besonderen, gedruckten Führer gewünscht. — Wenn wir aus dieser Halle heraustreten, liegt vor uns das schöne Arnhold-



Blutgefäßsystem des Menschen, dargestellt in Verbindung mit einem habitierten Skelett

Bad. Links daneben steht die Halle Arbeits- und Gewerbehygiene. Auch hier, um es gleich vorweg zu nehmen, ist das anerkennenswerte Bestreben und die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften nicht erwähnt. An keiner Stelle der ganzen Ausstellung ist das Verdienst der Gewerkschaften um die Fortschritte auf dem sozialhygienischen Gebiet zum Ausdruck gebracht worden. — Der erste Raum des Rundganges beschäftigt sich mit der Berufswahl und Eignungsprüfung. Die Darstellung enttäuscht. Sie vermag keinen umfassenden Eindruck von der schwierigen Materie zu vermitteln. Eine Andeutung, mehr ist das nicht. — Interessant sind die modernen Erkenntnisse über die Linkshänder. Bei diesen sitzt das Bewegungszentrum rechts und das Sprachzentrum links im Gehirn, während das bei den „Normalen“ umgekehrt ist. Ein Zwang zur Benutzung der rechten Hand ist deshalb falsch. Der Linkshänder kann ebenso leistungsfähig wie der Rechtshänder sein. — Auch von dem Raum „Mensch und Maschine“ muß gesagt werden, daß er nur unvollkommen das Problem berührt. Interessant sind die Untersuchungen der Arbeitsbewegungen. Dann wird der Arbeitsplatz und die Arbeitshaltung untersucht. — Unvermittelt steht man vor der Darstellung der Zusammenhänge von Körperbau und Charakter. — Sehr fein ist die Untersuchung der Wirkung des Weges von und zur Arbeit. — Schlechte und zu geringe Beleuchtung schädigen das Auge und behindern den Arbeitsvorgang. Auch störender Lärm hemmt in der Arbeitsleistung. All das ist eindrucksvoll dargestellt. — Dann kommen die Einwirkungen giftiger Gase und des Staubes auf die Lunge. Bleierkrankungen werden behandelt, Vergiftungen durch Anilin und Nitro-körper, durch Kohlenoxyd und Quecksilber usw. sind dargestellt. Die verschiedensten Abwehrmittel werden gezeigt. Merkwürdigerweise fehlen die Gefahren des elektrischen Stroms.

Das ist allerdings nicht die einzige Lücke dieser Ausstellung. Auch die Berufsgesfahren des Gesundheitspersonals fehlen. Die Wirkungen der Rationalisierung sind ganz außer acht gelassen worden.

Die Sozialversicherung der Seeleute wird an Anschauungstafeln gezeigt. Eine Wand ist mit allen bis jetzt hervorgebrachten Unfallverhütungspaketen beklebt. Ein Unfallfilm läuft. Unfallsichere Betriebseinrichtungen, Gerüste usw. werden vorgeführt. Das Arbeiterschutzmuseum in Berlin-Charlottenburg erinnert an seine Existenz. Die Berufsgenossenschaften berichten von ihrem Wirken.

„Der unfallsichere Arbeiter ist der bessere Arbeiter!
Der unfallsichere Betrieb ist der beste Betrieb!“

An einer Wand ist das Wirken der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene dargestellt. Diese Gesellschaft gibt bekanntlich das „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ heraus. Auf Tagungen werden ärztliche und technische Fragen der Gewerbehygiene behandelt und Probleme der gesundheitsmäßigen Arbeitsgestaltung erörtert. Die Forschungsergebnisse werden für die Öffentlichkeit und für die Praxis verwertet.

Wieder an anderer Stelle ist eine gute Uebersicht über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeiterschutzes angebracht. Freilich ist auch hier wieder nichts über den Kampf der Arbeiterbewegung, insbesondere der Gewerkschaften um diesen gesetzlichen Schutz gesagt.

Originell ist die Gewerbeaufsicht und deren Aufgaben dargestellt. An den Fronten eines Fabrikmodells wird gesagt, worauf der Gewerbeaufsichtsbeamte, der Gewebeanzt und die weibliche Gewerbeaufsicht zu achten hat.

An diese Darstellungen schließt sich ein weiter Raum der Industrie an. Wir durchziehen ihn, um ins Freie zu gelangen. Langsamem Schrittes nähern wir uns den beiden Brücken, die über die Straße hinüber zum zweiten Teil der Ausstellung führen. Dabei werfen wir einen Blick über den Platz der Nationen. Nach Ueberquerung der Brücken lassen wir die schöne Straße der hundert Brunnen außer acht. Auch an dem eigenartigen Kugelhaus können wir uns nicht aufhalten. Wir eilen vielmehr an der Feuerwache und Sanitätsstation vorbei zum Pavillon „Aberglaube und Gesundheit“. Das dürfte der populärste Ort der Ausstellung sein. Hier wird gezeigt, was Kurpfuscher treiben und wie gedanken- und kritiklos das Volk alle möglichen Tees, Schmiermittel und sogenannte Heilapparate kauft. Mit der Kunst des Medizinmanns bei den Indianern fängt die Ausstellung an. Er ist in Lebensgröße dargestellt. In ein Bärenfell eingehüllt, mit allerlei buntem Getier behangen, führt er einen Tanz um seinen Patienten aus. An anderer Stelle saugt er aus der Wunde Blut. Dann wieder werden Götzen, Amulette, Schützlinge vor Krankheit und Tod gezeigt. An alle, von der Wahrsagerin bis zum Urindoktor und Augenärzt, ist gedacht. Gegen die Kurierfreiheit wird Sturm gelaufen. Alles in allem eine bunte, volkstümliche Schau. Der ernste Zeitgenosse betrachtet das alles mit zustimmendem Lächeln. Er kann jedoch Erinnerungen an „akademische Kurpfuscher“ schlimmster Sorte nicht unterdrücken. Manchmal drängt es sich auf die Lippen: Nur schade meine Herren Mediziner. Kennen Sie die Kassenlöwen nicht? Fünfzig Patienten in der Stunde. — Und das sei nicht vergessen: Der Fortschritt in der Medizin hat sich nur allzuoft erst gegen den Willen der Akademiker durchsetzen müssen. Wir denken an den Leidensweg des Wiener Frauenarztes Semmelweis, wir denken an Carl Ludwig Schleich, der mit seiner örtlichen Betäubung ähnlich veracht wurde, wie Semmelweis mit seinen Beobachtungen bei dem furchtbaren Kindbettfieber. Und eben erst gab Gerson mit seiner Diättherapie der Tuberkulosen ein Beispiel, wie konservativ staatlich anerkannte Mediziner sein können. An Lübeck braucht man nicht mal gleich zu denken.

Reich, Staaten und Städte. Wir betreten jetzt die Räume des Reichs, der Staaten und der Städte; eine Sammlung wertvollsten Materials, würdig und verlockend genug, stundenlang dabei zu verweilen. Da ist der in rot gehaltene Repräsentationsraum der deutschen Republik. Mitten drin ist ein kreisrunder Aufbau des deutschen Gesundheitswesens. Dieser Aufbau gibt eine gute Uebersicht über die Entfaltung der einschlägigen Gesetzgebung. In einem großen Raum wird die Entwicklung der Arbeiterchutzgesetzgebung, wieder an anderer Stelle die Entwicklung der Sozialversicherung gezeigt. Hier kann man sehen, wie die Syphilis nach Europa kam. Von der Tuberkulose und ihrer Verbreitung ist die Rede. Krebs und Krebsbehandlung werden erörtert. Wieder an einer anderen Stelle kann man sich über den Stand der deutschen Ärzte orientieren. Zahl und Bedeutung der Hebammen wird erörtert. Die Organisationen der deutschen Hebammen werden aufgeführt und die Ausbildungsstätten gezeigt. Dann kommen die Krankenpflegepersonen an die Reihe. Im Jahre 1876 zählte man in Deutschland 8709 weibliche Krankenpflegepersonen, während es nach dem Stand vom 31. Dezember 1928 rund 85 000 sind. Demgegenüber stehen rund 16 500 männliche Krankenpflegepersonen.

Die in Deutschland anerkannten Schwesternschaften, darunter auch unsere Schwesternschaft, werden namentlich aufgeführt. Eine andere Uebersicht vermittelt Kenntnisse über die karitative

Krankenpflege. Säuglings- und Wohlfahrtspflege werden ebenfalls behandelt.

In den Räumen der Staaten ist viel bemerkenswertes gezeigt. Auch die Städte waren bemüht, nicht zurückzubleiben. Hamburg hat reichhaltig ausgestellt. Berlin zeigt den Aufbau seines städtischen Gesundheitswesens. Eine Fülle von Material, die im einzelnen zu durchforschen sich lohnt, wird geboten. Wer sich ein Bild über die Hygiene auf einem großstädtischen Schlachthof, oder über die Hygiene der Trinkwasserversorgung, oder über die Hygiene der Straßen und der Stadt, der Müllabfuhr und der Entwässerung machen will, der kann es hier finden.

Unser Weg führt hinüber zur Halle der „Sozialversicherung“.

Dem Aufbau ist zunächst die Rede. Dann haben die Krankenkassen das Wort. Die Invalidenversicherung zeigt an einer originellen Apparatur ihr Funktionieren. Zuletzt macht die Angestelltenversicherung von sich reden. Ein Bild rundet sich ab von der Größe und Bedeutung der deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung. Wenn man bedenkt, daß die Krankenkassen im Jahre 1928 und 1929 allein 1,82 Milliarden Mark für

ihre Zwecke ausgaben, dann bekommt man erst den notwendigen Respekt von der Krankenkassenversicherung. Mit der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung ist das nicht anders. Ein interessantes, lehrreiches Zahlenpiel, das jeder Deutsche kennenlernen sollte. Hier eine Zusammenstellung als Ergänzung zu dem Gesagten: Der gesamte Sozialaufwand vor dem Kriege (im Jahre 1913) betrug 1371,2 Millionen Mark. Heute (im Jahre 1929) betragen die Aufwendungen 7368,5 Millionen Mark. Dabei sind die 2,5 Milliarden Mark für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen nicht mitgerechnet.

DAS LAGER DES SAUGLINGS



Richtig!



Falsch!

Die Matratze sei fest und eben, am besten aus Rosshaar oder Seegras.

Keine weichen Unterbetten! Die Wirbelsäule biegt sich durch. Die Atmung wird erschwert. Überhitzung und Schweißausbruch sind die Folgen!

Bildprobe aus der Halle „Das Kind“

Aufwand für die deutsche Sozialversicherung					
Versicherungszweige	1913	1924	1926	1928	1929
	Millionen Mark				
Krankenversicherung	582,8	1070,1	1489,6	2013,8	2150,0
Unfallversicherung	226,8	144,9	321,9	377,5	400,5
Invalidenversicherung	290,0	362,5	659,6	1075,8	1092,0
Angestelltenversicherung	138,1	129,4	250,3	317,2	372,0
Knappschaftl. Pensionsversicherung	75,0	147,3	172,9	233,7	239,3
Arbeitslosenversicherung	—	222,4	523,6	823,7	1538,6
Summe A	1312,7	2076,6	3417,9	4841,7	5792,4
Zusatzleistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden					
Krankenversicherung	—	9,4	23,6	29,0	27,0
Invalidenversicherung	58,5	109,0	241,2	378,1	451,0
Knappschaftsversicherung	—	—	—	—	56,0
Arbeitslosenversicherung	—	180,9	863,3	496,6	1042,1
Summe B	58,5	299,3	1128,1	903,7	1576,1
Summe A und B zusammen	1371,2	2375,9	4546,0	5745,4	7368,5

Die Nachbarhalle beherbergt Körperschaften und Verbände. Wir treten ein und stehen vor der **Ausstellung der Reichsaktion Gesundheitswesen**. Sie im einzelnen zu besprechen, soll nicht heutige Aufgabe sein. Es genügt festzustellen, daß alles Gezeigte außerordentlich gut wirkt. Der Platz ist vorzüglich. Eine Menge anderer Organisation teilen mit der Reichsaktion den Raum.

In der Halle **Wohnung und Siedlung** wird versucht, die Zusammenhänge zwischen Wohnung und Gesundheit herauszuarbeiten. Leider wird nicht gezeigt, was ist, sondern was sein soll.

Und nun sind noch Räume mit dem Thema **Lebensmittel, Schädlingsbekämpfung, Klima, Hygiene der Kleidung** zu besichtigen. Eine Musterschule, hygienische Kleingärten mit Musterlauben, eine Jugendherberge, eine Schulzahnklinik im Auto und noch anderes mehr ist zu sehen.

Unerwähnt blieben die Ausstellungsräume einiger Zeitungen, und doch ist noch längst nicht alles beschrieben. Der aufmerksame Leser wird erkennen, daß es sich hier tatsächlich um eine äußerst reichhaltige Ausstellung handelt. O. Kurpat,

Selbstbiographie von Alexander Knoll

V. (Schluß.)

Insbondere war es einer der Lehrer, Julius Schuß, der gelegentlich seine Schüler auch in die Anfangsgründe der Nationalökonomie einzuführen suchte, obwohl das nicht auf dem Lehrplan stand und auch nicht den Absichten des Obermeisters entsprach. Von diesem Lehrer erhielt ich seinerzeit auch die allerersten Anregungen zu einer Geschichte des Straßenbaues, wofür ich ihm — er weiß nicht mehr unter den Lebenden — auch an dieser Stelle noch danke. Der Mann war übrigens kein Sozialdemokrat, sondern stockkonservativ; aber er war doch klug und objektiv genug, mir schon damals, also im Jahre 1890, zu sagen, daß seiner Ansicht nach eine Fachzeitung für Steinseher sich nur dann werden halten können, wenn sie in sozialdemokratischem Sinne geschrieben würde.

Es war das gerade zu der Zeit, als ich zum Mitarbeiter an der damaligen Fachzeitung „Der deutsche Steinseher“ aufrücken sollte. Ich darf offen sagen, daß ich mir in diesen Tagen eigentlich noch nicht recht klar war über meine politische Stellung und ebensowenig darüber, in welchem Sinne ich mich in der Fachzeitung betätigen sollte. Meine Berufung zum Mitarbeiter — ich sollte sogar Redakteur werden, da ich der „Einzige“ sei, der dazu befähigt ist, wie mir der Altgeselle Nolte sagte — meine Berufung zum Mitarbeiter war ja lediglich erfolgt, weil ich ein paar belanglose kleine Artikel veröffentlicht hatte. Ich habe schon erwähnt, daß in meinem Elternhause nie von sozialen Dingen gesprochen worden ist. Ich hatte also von der Seite keinerlei Anregungen mit auf den Weg bekommen. Nur ein einziges Mal erhielt ich eine politische Anregung; das war kurz vor meiner Einziehung zum Militär in Wittstock. Dort hatte mir der Sohn meiner Wirtsleute, der als Tischlergeselle in Berlin arbeitete, eine Anzahl Nummern des (verbotenen) Züricher „Sozialdemokrat“ zu lesen gegeben. Als ich versuchte, einiges daraus meinen Kollegen auf der Arbeit beizubringen, wurde ich ausgelacht. Dieser erste Eindruck blieb zunächst nicht haften, er wurde durch die Militärdienstzeit noch einmal verwischt oder richtiger vielleicht: unterdrückt.

So also sah mein geistiges Rüstzeug aus, mit dem ich mich im Jahre 1890 in die Arbeit für die Organisation hineinstürzte.

Es verdient wohl auch festgehalten zu werden, wie ich eigentlich zu meinem ersten Vertrauensposten in der damaligen Gewerkschaft gekommen bin. Ich hatte ein paar Worte zu einer Sache gesprochen, die keine eigentliche Organisationsangelegenheit war. Das hatte genügt, um die Aufmerksamkeit der beiden damals schon gegeneinander ringenden Richtungen auf mich zu lenken. Von der linken Seite war es besonders ein Kollege August Kreckow, der in mir einen aufgehenden Stern entdeckt zu haben glaubte. Welches Vertrauen der Altgeselle Nolte in mich setzte, habe ich ja schon oben angedeutet. Jedenfalls: Beide Parteien erblickten in mir eine Hoffnung, und so wurde ich einstimmig in den Gesellenauschuß gewählt. Welche Seite mich richtig eingeschätzt hatte, hat sich dann ja bald erwiesen. Wenn die eine schließlich enttäuscht worden ist, so darf ich von mir sagen, daß ich absichtlich keine Veranlassung gegeben hatte, auf ein falsches Pferd zu setzen.

Bereits im Mai 1890 wurde ich, wie schon erwähnt, in den Gesellenauschuß gewählt. Fast zu gleicher Zeit übertrugen mir meine Berliner Kollegen auch das damals sehr wichtige Amt eines öffentlichen Vertrauensmannes. Nachdem es gelungen war, eine Trennung in den Funktionen des Verbandes und der Gesellschaft herbeizuführen, wurde ich 1892 auch als Schriftführer in den Vorstand des Lokalverbandes Berlin gewählt. Welche Kämpfe es gekostet hat, bis es soweit kam, ist im Band II ausführlich geschildert. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, an diesen Kämpfen meinen redlichen Anteil gehabt und meine Person rückhaltlos eingesetzt zu haben. Der Winter von 1891 zu 1892 war äußerst streng und hartnäckig. Zwanzig Wochen hintereinander war ich arbeitslos, obwohl ich nicht zu den Untüchtigsten meines Handwerks zählte. Das war gerade die Zeit, wo die junge Richtung im Berliner Verbandsleben am rührigsten sein mußte. Ohne einen Pfennig Geld in der Tasche und zuletzt nur noch mit Holzpantinen mußte ich da zu den zahlreichen Sitzungen — manche Woche zweimal — stundenweit gehen. Es hat uns nicht verdrossen. Unsere Arbeit hat die erhofften Erfolge gezeitigt.

Im August 1892, auf dem Stettiner Verbandstage, wurde ich zum Verbandsvorsitzenden gewählt, nachdem ich schon zwei Jahre lang als ständiger Mitarbeiter die neue Richtung und ihre Auffassungen im Verbandsorgan mit wachsendem Erfolg vertreten hatte.

Drei Jahre lang habe ich dann das Amt als Vorsitzender, dazu die Redaktion, zeitweise sogar auch die Kasse, im Nebenamt geführt, d. h. ich mußte meinen und meiner Familie Unterhalt nach wie vor als Steinsehergeselle erwerben. Selbstverständlich mußte ich auch auf Agitationsreisen gehen. Das war eine harte, schwere Zeit; sie wurde nicht leichter dadurch, daß ich durch meine Tätigkeit den Unwillen der Unternehmer nur noch mehr auf mich lenkte, was ich dadurch zu spüren bekam, daß ich öfter auch dann entlassen wurde, wenn nicht gerade Arbeitsmangel vorlag. Aus historischen Gründen möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich mein Lehrmeister, der damalige Obermeister und Innungsverbandsvorsitzende, wiederholt lebhaft darum bemüht hat, mich von der Laufbahn eines „Agitators“ abzuziehen, indem er mir eine „gesicherte Stellung“ in Aussicht stellte. Er hätte dieses Versprechen sicher erfüllt, wie er auch anderen, weniger „gefährlichen“ Leuten, zur Erlangung einer gesicherten Position behilflich war. Nachdem die Lockungen nicht zogen, versuchte er mit „schärferen“ Mitteln mich „unschädlich“ zu machen. Auch da ist ihm der Erfolg versagt geblieben. Die Zeit, wo die Gewerkschaften um ihre und ihrer Funktionäre Anerkennung kämpfen mußten, ist längst vorbei. Aber nur die dafür gelitten haben, wissen diesen Fortschritt völlig zu würdigen. Daß die Arbeitslast, die — trotz der anfänglichen Kleinheit des Verbandes — auf mir lag, eine ganz erhebliche war, dürfte kaum bezweifelt werden. Sie wurde mit ganzen 350 Mk. im Jahre bezahlt. Vielleicht darf ich hier verraten, daß ich, um körperlich nicht ganz und gar herunterzukommen, den fehlenden Nachtschlaf in der Weise ergänzte, daß ich die Frühstück-, Mittags- und Desperpausen zum Schlafen ausnutzte und meine Mahlzeiten in den sogenannten Fünftehnpausen einnahm. Ich führe das nur an als einen Appell an das Gewissen und das Verantwortlichkeitsgefühl der Dielen, die immer behaupten, keine Zeit für die Organisation zu haben, wenn sie gerufen werden! —

Diese Selbstbiographie ist etwas umfangreich geworden. Vielleicht aber findet der Leser, daß sie trotzdem nichts Ueberflüssiges oder Unnötiges enthält. Meine weitere Tätigkeit im Verbands- und für den Verband kann jeder, den es interessiert, in den Protokollen und Jahrbüchern des Verbandes nachlesen. Ebenso bietet die „Allgemeine Steinseher-Zeitung“ ein Bild meines Wirkens nicht nur im Verbands-, sondern in der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands hat, obwohl eine der kleinsten Organisationen, jahrzehntelang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine hochgeachtete Stellung eingenommen.

Eine Anerkennung des Verbandes dürfte wohl darin zu erblicken sein, daß der Stuttgarter Gewerkschaftskongress 1902 mich in die Generalkommission der Gewerkschaften als Beisitzer wählte. Seit diese sich in Berlin befand, habe ich ihr ununterbrochen angehört. Ein Jahr lang, von 1906 bis 1907, war ich auch als ihr zweiter Vorsitzender in besoldeter Stellung tätig. Der Leipziger Verbandstag forderte mich jedoch für den Verband zurück. Ich bin damals dem Rufe erneut gefolgt, da mir das Schicksal des Verbandes niemals gleichgültig war. Dann wählte mich der Nürnberger Gewerkschaftskongress 1919 erneut in den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als angestellter Bundessekretär. Da mein Entschluß vom Posten als Verbandsvorsitzender zurückzutreten, schon früher feststand, so nahm ich jetzt an.

Wenn ich nun heute rückschauend einen Aufstieg feststellen zu können vermeine, so verdanke ich das in erster Linie dem großen sozialistischen Endziel, dem ich nachstrebte, und der großen Erzieherin „Organisation“, die mir jahrzehntelang die Möglichkeit gewährt hat, für sie meine besten Kräfte einzusetzen. Daneben danke ich allen Mitarbeitern und Freunden, die mir all die Jahre hindurch ihr Vertrauen geschenkt und mir in meiner Tätigkeit kameradschaftlich zur Seite gestanden haben. Ihrer aller sei an dieser Stelle herzlich gedacht. Den jungen Arbeitskameraden aber wünsche ich von Herzen die Erkenntnis, daß der geistige Aufstieg jedem möglich ist, der den festen Willen hat, sich emporzuarbeiten und daß es ohne geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse keine wirtschaftliche Befreiung für sie gibt.

Die Befreiung der arbeitenden Klasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Das sollen alle beherzigen, denen dieses Werk gewidmet ist — und das sind alle die, die an Stelle der Alten, wenn diese einmal abtreten, den Befreiungskampf der Arbeiterklasse weiterzuführen berufen sind.

A. Knoll.

Öffentliche Unternehmungen im Lichte der reichsamtlichen Statistik

Im Jahre 1930, fünf Jahre nach der reichsamtlich veranstalteten Volks-, Berufs- und Betriebszählung (16. Juni 1925) erscheint im Band 413 V, Statistik des Deutschen Reiches, eine Uebersicht über die öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Reichlich spät erscheint dieses amtliche Material. Die große Bedeutung der Wirtschaft der öffentlichen Hand verdient gewiß eine etwas beschleunigte Zuleitung des zahlenmäßigen Materials an die Öffentlichkeit.

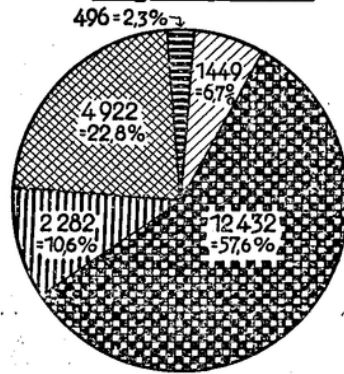
Festgestellt wurden bei der Zählung im Juni 1925 insgesamt 21 600 öffentliche Unternehmungen mit 1 728 173 Beschäftigten. In diesen Ziffern sind die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen nicht enthalten. Auf ein Unternehmen entfallen demnach im Durchschnitt 80 Beschäftigte. Nach Abzug der beiden öffentlichen Verkehrsunternehmungen, Reichsbahn und Post und Telegraphie, sinkt die Zahl auf 29 Beschäftigte auf ein öffentliches Unternehmen.

Don den bei der reichsamtlichen Zählung festgestellten Unternehmungen mit 3 028 396 haben die 21 600 Unternehmungen des öffentlichen Rechts einen prozentualen Anteil von 0,7 Proz., die Beschäftigten mit 1 728 173 einen solchen von 9,4 Proz. von der mit 18 309 788 in gewerblichen Unternehmungen festgestellten Gesamtzahl der Beschäftigten. In der Größenordnung bezüglich Beschäftigte auf ein Unternehmen rangieren die Unternehmungen des öffentlichen Rechts einschließlich Reichsbahn und Post an dritter Stelle und ausschließlich Reichsbahn und Post an siebenter Stelle.

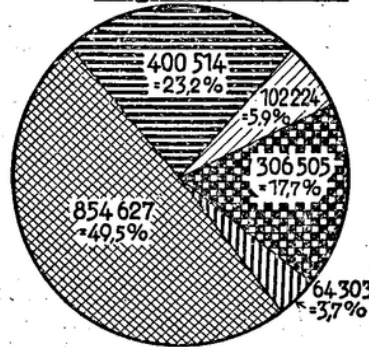
In Industrie und Handwerk sind 6811 Unternehmungen des öffentlichen Rechts oder 0,5 Proz. der Gesamtzahl festgestellt worden mit 230 818 oder 1,9 Proz. Beschäftigten. Die Gewerbegruppen Handel und Verkehr zeigten 9215 oder 0,7 Proz. öffentliche Unternehmungen mit 1 306 052 oder 24,5 Proz. der in Handel und Verkehr Beschäftigten. Der Rest von 5574 Unternehmungen des öffentlichen Rechts mit 191 303 Beschäftigten entfällt auf die anderen Abteilungen, insbesondere Abteilung: „Verwaltung“. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmungen des öffentlichen Rechts erhellt am deutlichsten die festgestellte Kraftmaschinenleistung mit 1 005 186 PS und Kraftfahrzeugleistung mit 28 216 114 PS. Allein auf die deutsche Reichsbahn entfällt eine Kraftfahrzeugleistung von rund 27 Millionen PS.

Auf das Reich entfällt relativ die geringste Zahl der Unternehmungen, und zwar 496 oder 2,3 Proz. der Unternehmungen des öffentlichen Rechts mit 400 514 Beschäftigten oder 23,2 Proz. der Beschäftigten in Unternehmungen des öffentlichen Rechts. Die Länder sind mit 1449 oder 6,7 Proz. Unternehmungen und 102 224 oder 5,9 Proz. Beschäftigten beteiligt. Die Zahl der Unternehmungen der Gemeinden ist 12 432 oder 57,6 Proz. der Unternehmungen, in denen 306 505 oder 17,7 Proz. Beschäftigte vorhanden sind. Auf Unternehmungen anderer politischer Selbstverwaltungen entfallen 2282 oder 10,6 Proz. Unternehmungen mit 64 303 oder 3,7 Proz. Beschäftigten. Auf die „sonstigen“ Körperschaften des öffentlichen Rechts entfallen 4922 oder 22,8 Proz. Unternehmungen mit 854 627 oder 49,5 Proz. der Beschäftigten in den Unternehmungen des

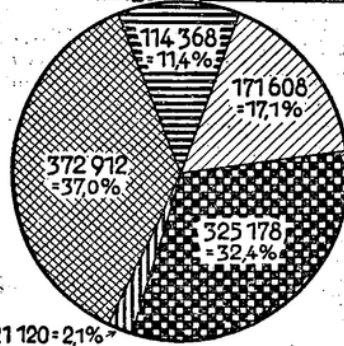
1. Unternehmungen Insgesamt 21581



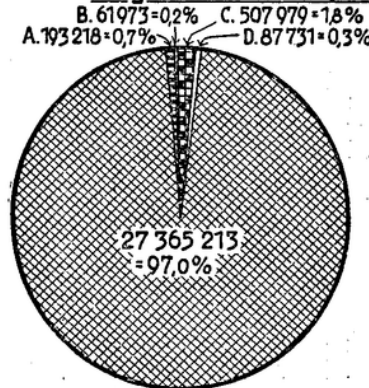
2. Beschäftigte Insgesamt 1728 173



3. Kraftmaschinenleistung Insgesamt 1005 186 PS.



4. Kraftfahrzeugleistung Insgesamt 28 216 114 PS.



Zeichenerklärung:

- A. Unternehmungen des Reiches
- B. der Länder
- C. der Gemeinden
- D. Unt. anderer polit. Selbstverwaltungskörpersch.
- Unt. sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts

Aus der reichsamtlichen Berufs- und Betriebszählung ~ Juni 1925

öffentlichen Rechts. Demnach entfallen im Durchschnitt auf ein Unternehmen im Reich 808 Beschäftigte, in den Ländern 70 Beschäftigte, in den Gemeinden 24 Beschäftigte, in anderen politischen Selbstverwaltungen 28 Beschäftigte und in den „sonstigen“ Unternehmungen 173 Beschäftigte. Es ist ganz naturgemäß, wenn in den Gemeinden und anderen politischen Selbstverwaltungen so niedrige Zahlen der Beschäftigten auf einen Betrieb entfallen, denn hier kommen nicht nur die aller verschiedenartigsten Betriebsarten, sondern auch die aller verschiedenartigsten Betriebsgrößen in Betracht.

Die Gliederung nach Gewerbegruppen sowie Beschäftigten auf Betriebseinheit bringt Tabelle II. Am stärksten vertreten sind die Unternehmungen des öffentlichen Rechts, gemessen an der Zahl der Beschäftigten in den Gewerbegruppen 22, 26, 19, 20, 18 und 21. Im Verkehrswesen sind 1 190 560 Beschäftigte in 556 Unternehmungen nachgewiesen; das sind 68,8 Proz. der in Betrieben des öffentlichen Rechts nachgewiesenen Beschäftigten. Davon gehören zu unserem Organisationsgebiet nach Abzug der bei der Deutschen Reichsbahn Beschäftigten mit 755 541 immerhin noch 434 019 Beschäftigte. An zweiter Stelle steht die Gruppe 26 (Gesundheitswesen) mit 165 912 oder 9,6 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten. Die dritte Stelle nimmt die Gruppe 19 (Gas, Wasser, Elektrizität) ein mit 80 010 oder 4,6 Proz. der Beschäftigten, dann folgt Gruppe 20 (Handelsgewerbe) mit 67 888 oder 3,9 Proz. Beschäftigte, als nächstfolgende sei genannt Gruppe 18 (Baugewerbe) mit 67 253 Beschäftigten. — Zum unbestrittenen Organisationsbereich unseres Verbandes gehörende Gewerbegruppen sind, soweit es sich um c-Personen*, Arbeiter, handelt, zu nennen Gruppe 1 (Nichtlandwirtschaftliche Gärtnereien), 19 (Gas, Wasser, Elektrizität), 20 (Handelsgewerbe), 21 (Versicherungsgewerbe), 22 (Verkehrswesen) mit Ausschluß der Beschäftigten bei der Reichsbahn, 24 (Theater usw.) und 26 (Gesundheitswesen). In diesen genannten Gruppen sind 814 897 Beschäftigte nachgewiesen. Nach Abzug der a- und b-Personen, die schätzungsweise mit einem Viertel der Gesamtzahl angenommen werden können, verbleibt eine Zahl von rund 600 000 Beschäftigten, deren gewerkschaftliche Organisationszuständigkeit der „Gesamt-Verband“ ist. Bei Abzug der in der Reichsbahn Beschäftigten von 755 541, wodurch die Gesamtzahl der Beschäftigten sich auf 972 632 senkt, gehören zum unbestrittenen Organisationsbereich des Gesamt-Verbandes die erwähnten rund 600 000 Beschäftigten, und das, soweit sie als c-Personen bzw. zum Organisationsbereich gehörende b-Personen in Frage kommen. Es muß gewünscht werden eine Aufgliederung der Beschäftigten in den Unternehmungen des öffentlichen Rechts auch

* Gliederung der Erwerbstätigen: a1-Personen: Eigentümer, a2-Personen: Pächter, a3-Personen: Sonstige Betriebsleiter. — b1-Personen: Technische Angestellte und Beamte, b2-Personen: Werkmeister und Aufsichtspersonal, b3-Personen: Kaufmännische Angestellte und Büropersonal. — c1-Personen: Arbeiter in charakteristischen Berufen, c2-Personen: Betriebshandwerker und Hilfsberufe, c3-Personen: Uebrige Arbeiter.

nach Sozialgruppen, um eine Uebersicht über die b- und c-Per-
sonen in den Unternehmungen des öffentlichen Rechts zu gewinnen.

Die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen bilden unter
den Unternehmungen des öffentlichen Rechts infolge ihrer ganzen
verwaltungs- wie finanztechnischen Struktur eine besonders ge-
Tabelle 1

Öffentlich-rechtliche Unternehmungen	Unterneh- mungen		Beschäftigte Personen		Kraftma- schinenleistung in PS		Kraftfahr- zeugleistung in PS	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Insgesamt	21 581	100	1 728 173	100	1 005 186	100	28 216 114	100
Unternehmungen des Reichs	496	2,3	400 514	23,2	114 368	11,4	193 218	0,7
Unternehmungen der Länder	1 449	6,7	102 224	5,9	171 608	17,1	61 973	0,2
Unternehmungen der Gemeinden	12 432	57,6	306 505	17,7	325 178	32,4	507 979	1,8
Unternehmungen der anderen poli- tischen Selbstver- waltungskörper- schaften	2 282	10,6	64 303	3,7	21 120	2,1	87 731	0,3
Unternehmungen der sonstigen Kör- perschaften des öffentl. Rechts	4 922	22,8	354 627	49,5	372 912	37,0	27 365 213	97,0

artete Gruppe von Unternehmungen des öffentlichen Rechts. Der
Verwaltungsmechanismus wie auch die finanztechnische Grundlage,
wie sie bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in Er-
scheinung treten, entspricht den privatwirtschaftlichen Ueblichkeiten.
Die finanzwirtschaftliche Form dagegen lehnt sich im wesentlichen
an die gemeinwirtschaftlichen Formen der Unternehmungen des
öffentlichen Rechts an.

Die Zahl der gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist mit
1007 nachgewiesen, mit 301 053 Beschäftigten. An Kraftmaschinen-
leistung sind 929 955 PS, an Kraftfahrzeugleistung sind
1 150 558 PS nachgewiesen (Tabelle 3).

Besonders bemerkenswert ist, daß bei 62 Proz. der Unter-
nehmen mit 76 Proz. (228 758) der in gemischtwirtschaftlichen
Unternehmen Beschäftigten das Geschäftskapital mit mehr als die
hälfte sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet. Das Reich ist,
gemessen an der Zahl der Beschäftigten, mit 9,9 Proz. recht schwach
beteiligt. Dagegen zeigen Länder und Gemeinden mit 28 Proz.
bzw. 25 Proz. bedeutsame Beteiligungsquoten. Die Zahl der Be-
schäftigten in gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an deren
Länder und Gemeinden mit mehr als der Hälfte des Geschäfts-
kapitals beteiligt sind, ist nach amtlicher Angabe mit 159 549 oder
53 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten nachgewiesen. Auf
andere politische Selbstverwaltungskörperschaften entfallen nach
amtlicher Zählung 20 653 oder 6,9 Proz. der Beschäftigten. Die
unter Ziffer e und f in Erscheinung tretenden Angaben sind,
da dafür genaues amtliches Zahlenmaterial fehlt, durch Re-
konstruktion auf die Hauptgesamtszahlen gewonnen worden. Um
Entwicklungstendenzen erkennen zu können, wären ältere Zahlen
erforderlich. Das gilt auch für die Unternehmungen des öffent-
lichen Rechts. Immerhin geben die Zahlen gewisse Anhaltspunkte

für den gegenwärtigen Stand der Wirtschaft der öffentlichen Hand.
Dabei ist bemerkenswert, daß in gewissen Gewerbegruppen,
namentlich im Verkehrswesen, der Licht- und Kraftversorgung,
auch im Gesundheitswesen, die Wirtschaftsunternehmungen der
öffentlichen Hand maßgebende Bedeutung erlangt haben. Eine
Tabelle 3

Gemischt- wirtschaftliche Unternehmungen	Unterneh- mungen		Beschäftigte Personen		Kraftma- schinenleistung in PS		Kraftfahr- zeugleistung in PS	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Insgesamt	1007	100	301 053	100	929 955	100	1 150 558	100
Darunter solche, bei denen mehr als die Hälfte des Ge- schäftskapitals i. Besitz der öffent- lichen Hand ist . . . davon	624	62,0	228 758	76,0	686 587	73,8	811 671	70,5
a) mit Beteiligung des Reichs	36	3,6	29 849	9,9	145 614	15,6	41 405	3,6
b) mit Beteiligung der Länder	68	6,8	84 164	28,0	351 413	37,8	136 375	11,9
c) mit Beteiligung der Gemeinden	275	27,3	76 385	25,0	138 702	13,8	422 464	36,7
d) mit Beteiligung anderer politi- scher Selbstver- waltungskörp- u. sonstiger öff- rechtlicher Kör- perschaften	136	13,5	20 653	6,9	17 504	1,9	126 672	11,0
e) mit Beteiligung mehrerer öffentl. Körperschaften (Reich, Länder, Gemeinden oder Sonstigen *)	109	10,8	18 707	6,2	43 454	4,7	84 765	7,3
f) mit Beteiligung bei weniger als d. Hälfte des Ge- schäftskapit. *)	383	38,0	72 295	24,0	243 368	26,2	338 887	29,5

*) Gruppen sind der amtlichen Tabelle nicht angefügt. Die eingesehten Ziffern
sind durch Rekonstruktion gewonnen

kritische Würdigung der amtlichen Zahlen läßt der Rahmen des
Artikels nicht zu, doch soll es gelegentlich geschehen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Dr. Kurt Jeserich
vom Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Berlin,
in der Zeitschrift „Wasser und Gas“ die öffentlichen wie gemischt-
wirtschaftlichen Unternehmen behandelt hat, dabei gegenüber dem
nun vorliegenden amtlichen Material recht stark abweichende
Zahlen brachte. (Siehe „Öffentlicher Dienst“ Nr. 8, 22. Februar
1930.)

Die Gesetze einer Volkswirtschaft resultieren aus einer großen
Zahl wirtschaftlicher Triebkräfte. Ueberall, wo Privatunternehmen
durch ihre Wirtschaftsmaximen die Interessen des Gemeinwohls
fühbar belasten und die öffentlichen Körperschaften gezwungen
werden, das Gemeinwohl gegen private Wirtschaftsinteressen zu
schützen, entwickeln sich vielfach die Keime zur Schaffung und
Unterhaltung öffentlicher, dem Gemeinwohl dienender Unternehmen.
Kaver Kamrowski.

Tabelle 2

Gewerbegruppen	Wirtschaftseinheiten insgesamt		In Unternehmungen beschäftigte Personen (ohne Hausgewerbe) bis						
	überhaupt	Beschäftigte	0-10	11-50	51-200	201-500	501-1000	1001-5000	mehrs als 5000
1. Nischlandwirtschaftl. Gärtnereien und Tierzucht	201	6 908	433	1 459	2 578	1 272	1 166	—	—
3. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei . . .	32	14 033	49	374	346	653	506	—	12 105
3a. Mit Bergbau kombinierte Werke	1	7 177	—	—	—	—	—	—	7 177
4. Industrie der Steine und Erden	361	8 374	719	3 161	1 814	1 020	611	1 049	—
5. Eisen und Metallgewinnung	5	1 738	—	50	87	—	—	1 601	—
5a. Mit Eisen- u. Metallgewinnung kombin. Werke	2	8 961	—	—	—	202	—	—	8 759
6. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	141	1 935	412	810	713	—	—	—	—
7. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau . . .	40	3 891	57	351	1 090	1 077	—	1 316	—
8. Elektrotechn. Industrie, Feinmechanik u. Optik	20	301	59	129	113	—	—	—	—
9. Chemische Industrie	18	441	49	147	245	—	—	—	—
10. Textilindustrie	60	2 627	100	727	1 185	615	—	—	—
11. Papierindustrie und Diversifizierungsgewerbe	130	6 919	264	1 264	1 362	—	—	4 029	—
12. Leder- und Einleumindustrie	23	160	93	16	51	—	—	—	—
14. Holz- und Schnitzstoffgewerbe	295	6 202	624	3 025	2 336	217	—	—	—
16. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe . . .	890	12 908	2 489	2 957	3 091	1 685	—	2 686	—
17. Bekleidungsgewerbe	307	7 888	706	2 673	3 606	—	903	—	—
18. Baugewerbe (einschl. der Baunebengewerbe) .	1 288	67 253	2 948	9 899	25 636	8 835	7 397	12 538	—
19. Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	3 218	80 010	5 519	13 074	17 941	13 028	11 584	18 864	—
20. Handelsgewerbe	4 640	67 888	14 237	15 316	8 292	5 231	6 941	5 643	12 227
21. Versicherungsgewerbe	3 285	42 679	9 153	8 135	9 641	7 713	4 213	3 824	—
22. Verkehrswesen	556	1 190 560	825	2 873	12 722	16 273	4 446	27 896	1 125 528
23. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	734	4 925	2 159	1 807	959	—	—	—	—
24. Theater, Musik-, Sport- und Schaustellungs- gewerbe	149	17 481	173	819	4 500	8 141	1 355	2 493	—
25. Gewerblich betriebener Unterricht	54	1 002	141	433	428	—	—	—	—
26. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe .	5 151	165 912	11 913	31 221	45 198	41 653	13 780	17 147	—
Summe	21 581	1 728 173	53 122	100 720	143 934	107 616	57 902	69 086	1 165 796
Prozentualer Anteil	—	100,0	3,1	5,8	8,3	6,2	3,4	5,7	67,5

Mitwirkung der Versichertenvertreter bei den Unfall-Berufsgenossenschaften

In keinem Zweige der Sozialversicherung ist der Einfluß der Versicherten so gering, wie in der Unfallversicherung. Aber selbst die geringen Möglichkeiten der Einwirkung der Versicherten auf das Gebaren der Berufsgenossenschaften wurden durch deren Vorstände fast überall noch dadurch behindert, daß man die gewählten Vertreter der Versicherten nur in möglichst geringer Zahl zu den wenigen durch Gesetz vorgeschriebenen Beratungen und Beschlüßfassungen hinzuzog. Infolgedessen war dem größten Teil der Vertreter der Versicherten praktisch die Ausübung eines Mandats unmöglich gemacht und der Zweck der Wahl von Vertretern der Versicherten, eine wirkungsvolle Förderung der gesamten Unfallversicherung durch Mitarbeit der sach- und fachkundigen Arbeitnehmer, wurde zum Schaden der Versicherten nicht erreicht. Wünsche auf stärkere Heranziehung der Vertreter der Versicherten fanden bei den Berufsgenossenschaften kein Gehör. Auch das Reichsversicherungsamt verhielt sich gegenüber auftauchenden Wünschen auf vermehrte Heranziehung der Versichertenvertreter im Rahmen der Bestimmungen der RVO. lange Zeit zurückhaltend.

Nachdem die Gewerkschaften unter Führung des ADGB. das Reichsversicherungsamt in einer Besprechung anfangs des Jahres nochmals nachdrücklich auf die unhaltbaren Verhältnisse hingewiesen und insbesondere eine zweckmäßige Weiterbildung der Versichertenvertreter nachdrücklich gefordert wurde, ist das RVA. nunmehr aus seiner Reserve herausgetreten und hat nachstehendes Rundschreiben erlassen an die Vorstände der der Aufsicht des Reichsversicherungsamts unterstehenden gewerblichen Berufsgenossenschaften und an den Vorstand der See-Berufsgenossenschaft über

Mitwirkung der Vertreter der Versicherten.

Das Reichsversicherungsamt sieht sich veranlaßt, die Vorstände hinsichtlich der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

A. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert eine möglichst nutzbringende Ausgestaltung der Aussprachen zwischen den Vorständen und den Vertretern der Versicherten nach § 857 der Reichsversicherungsordnung. Ohne die Mitarbeit der Versicherten ist, wie auch die Berufsgenossenschaften in Berichten und Verhandlungen wiederholt betont haben, eine befriedigende Ausgestaltung der Unfallverhütung nicht möglich. Um diese Mitarbeit zu gewinnen, ist es unerlässlich, die im Gesetze vorgesehenen Vertreter der Versicherten regelmäßig und eingehend über die Auffassung und die Maßnahmen der Vorstände auf dem Gebiete der Unfallverhütung, über die erzielten Erfolge und beobachteten Mißstände zu unterrichten. Andererseits ist es wertvoll, daß die Vorstandsmitglieder durch die Aussprache mit den Vertretern der Versicherten erfahren, wie die Maßnahmen der Vorstände sich in der Praxis auswirken und auf welche Weise nach der Auffassung der Versicherten der Unfallschutz weiter ausgebaut werden kann. Die Versicherten und ihre Organisationen verfolgen mit dem größten Interesse die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete. Unter diesen Umständen erscheint dem Reichsversicherungsamt die in dem Rundschreiben an die gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 20. Februar 1913 — I 2234 — (Mündliche Nachrichten des RVA. 1913 Seite 301) unter Nr. 4 zugelassene Beratung durch einen Ausschuß jedenfalls dann nicht ausreichend, wenn der Ausschuß nur aus einigen wenigen Personen besteht. Grundsätzlich wäre die Beratung vom Gesamtvorstand unter Heranziehung der Vertreter der Versicherten in der Zahl der sachungsmäßig vorhandenen Vorstandsmitglieder geboten. Demgegenüber ist eingewendet worden, daß bei Berufsgenossenschaften mit sehr zahlreichen Vorstandsmitgliedern die Verhandlungen durch die Beteiligung zu vieler Personen an Wert verlieren könnten. Wenn ein Vorstand mit Rücksicht auf diesen Einwand glaubt, von der regelmäßigen Zuziehung sämtlicher Versichertenvertreter absehen zu sollen, so hält das Reichsversicherungsamt künftig folgende Regelung für angemessen:

Berufsgenossenschaften mit 10 oder weniger Vorstandsmitgliedern ziehen Versichertenvertreter in der Zahl ihrer Vorstandsmitglieder zu. Hat der Vorstand mehr als zehn Mitglieder, so sind von beiden Seiten mindestens je zehn Vertreter, hat der Vorstand mehr als 20 Mitglieder, so ist von beiden Seiten mindestens die Hälfte der Vertreter zuzuziehen.

Die Vorstände werden dabei zu beachten haben, daß der Grund für die Bildung eines Vorstandes mit vielen Mitgliedern in der Regel in der Zusammenfassung der Berufsgenossenschaft aus verschiedenen Gewerbebezügen oder in ihrer großen örtlichen Ausdehnung zu suchen sein wird, daß aber die gleichen Gründe dann auch für die Heranziehung der Vertreter der Versicherten geltend zu machen sind.

Die durch die Zuziehung einer größeren Zahl von Versichertenvertreter naturgemäß entsprechende Vermehrung des Verwaltungsaufwands der Berufsgenossenschaft fällt neben den sonstigen Verwaltungsausgaben der Berufsgenossenschaften nicht ins Gewicht.

Um allen gewählten Versichertenvertretern (die Ersatzmänner kommen hierbei nicht in Frage) Gelegenheit zu geben, während ihrer Amtsdauer zu den Beratungen zugezogen zu werden, hält es das Reichsversicherungsamt für erwünscht, einen Wechsel derart eintreten zu lassen,

daß während ihrer Amtsdauer alle Vertreter der Versicherten mindestens einmal, wenn irgend möglich aber mehrmals an den Sitzungen teilnehmen können.

Die Vorstände werden ergebens ersucht, bis zum 1. Oktober 1930 zu berichten, in welcher Weise sie die Zuziehung der Vertreter der Versicherten nach § 857 der Reichsversicherungsordnung künftig zu regeln gedenken.

B. Zur Beratung und Beschlüßfassung über Unfallverhütungsvorschriften nach § 853 der Reichsversicherungsordnung ist der Gesamtvorstand berufen, und die Versichertenvertreter sind in gleicher Zahl wie die Vorstandsmitglieder hinzuzuziehen (zu vergleichen die Verfügung vom 16. Juli 1913 — I. 11372 — Monatschrift für Arbeiter- und Anzestelltenversicherung 1913 Spalte 675). Bei der besonderen Wichtigkeit gerade dieses Gegenstandes erachtet das Reichsversicherungsamt eine Beschränkung der Zahl der Sitzungsteilnehmer nur dann für zulässig, wenn es sich z. B. um den Erlass von Sondervorschriften handelt, die nur für besondere Gewerbebezüge Bedeutung haben oder wenn es sich um die Änderung von Vorschriften mehr formaler Natur handelt. Es wird sich empfehlen, bei der Einreichung der Vorschriften zur Vorprüfung in geeigneten Fällen die Zustimmung des Reichsversicherungsamts zur Beratung der Vorschriften im kleineren Kreise einzuholen. Gegebenenfalls wird nach den unter A. empfohlenen Grundsätzen zu verfahren sein.

C. Die Mitarbeit der Vertreter der Versicherten ist um so wertvoller, je besser sie über ihre Aufgaben und über Fragen der Unfallverhütung unterrichtet sind. Es ist deshalb zweckmäßig und für die Unfallverhütung förderlich, wenn sich die Vorstände der Ausbildung der Versichertenvertreter für ihre Aufgaben annehmen. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften geschieht dies auch bereits. Es kommen für diesen Zweck in Betracht z. B. Vorträge über Fragen aus der Reichsversicherungsordnung und besonders über Unfallverhütung, Beschäftigung von Arbeitsschutzmuseen, von lehrreichen Betrieben (die Zustimmung des Betriebsinhabers vorausgesetzt), ferner von einzelnen Maschinen oder Einrichtungen. Solche Veranstaltungen werden zweckmäßig mit der jährlichen Zusammenkunft der Vertreter der Versicherten verbunden werden.

Die Vorstände werden ergebens ersucht, auch über die Maßnahmen, die sie zur Durchführung dieser Anregungen zu treffen gedenken, zum 1. Oktober 1930 zu berichten. Ferner sind künftig den Berichten über die Ergebnisse der Beratungen nach § 857 der Reichsversicherungsordnung Mitteilungen über die, jeweils mit der Zusammenkunft verbundenen Veranstaltungen zur Ausbildung der Versichertenvertreter beizufügen.

Es ist nunmehr Aufgabe der Versichertenvertreter, sich dafür einzusetzen, daß die im vorstehenden Rundschreiben dargelegten Grundsätze auch in die Praxis umgesetzt werden. — Für den einzelnen Versichertenvertreter wird es natürlich auch in Zukunft noch schwierig sein, Wünsche und Beschwerden ohne vorherige Verständigung mit den übrigen Vertretern der Versicherten auf den Tagungen der Berufsgenossenschaften in erwünschter Weise zu erledigen. Es empfiehlt sich daher, daß alle Versichertenvertreter, sobald sie zu Sitzungen der Berufsgenossenschaften geladen werden, davon der Ortsverwaltung sofort Mitteilung machen und ihr gleichzeitig etwaige in der Sitzung zu stellende Anträge mitteilen. Die Ortsverwaltungen werden dann diese Mitteilungen sofort an den Verbandsvorstand weiterleiten, der soweit als möglich eine Verständigung und einheitliche Stellungnahme der geladenen Vertreter herbeizuführen sich bemühen wird.

Unsere Jugend

Die internationale Gewerkschaftsjugend

Wie in Deutschland organisieren sich die erwerbstätigen Jugendlichen auch in anderen Ländern in steigendem Maße in den Gewerkschaften. Ueberall hat man die Bedeutung der Gewerkschaften für einen wirksamen Schutz der Arbeiterjugend durchaus richtig erkannt. Erklärlich ist es, daß das Unternehmertum die gewerkschaftliche Organisation der jungen Arbeiter mit Argwohn betrachtet und nach Mitteln und Wegen sucht, die Jugendlichen davon abzuhalten. Aufgeklärte Arbeiter lassen sich nicht schüchtern, das wissen die Unternehmer ganz genau. In Ländern, wo die Gewerkschaftsbewegung schwach ist und die Unternehmer daher sich nach Herzenslust austoben können, existieren denn auch noch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die den Jugendlichen den Beitritt zur Gewerkschaft einschränken oder verbieten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in einem vor kurzem erschienenen Buche „Der Schutz der arbeitenden Jugend“ diese Frage behandelt und dazu ein lehrreiches Material geliefert. Wir können daraus ersehen, daß es nicht überall so schön ist wie in Deutschland. In vielen Ländern haben die jungen Arbeiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, man behandelt sie als Menschen

zweiter Klasse, die nichts zu sagen haben. Nur dort, wo die Gewerkschaften stark sind, haben es auch die Jugendlichen besser.

Die Darstellung zählt 19 Länder auf, darunter Deutschland, Kanada, Schweden und Palästina, wo die gewerkschaftliche Organisation der Jugendlichen durch keine gesetzlichen Bestimmungen behindert ist. In Großbritannien, Frankreich, Estland und Polen bestehen gesetzliche Einschränkungen. So ist in Frankreich den Jugendlichen der Beitritt zu den Gewerkschaften erst vom 16. Lebensjahr ab gestattet, und dann auch erst, wenn die Eltern ihre Zustimmung geben. In Estland dürfen die Jugendlichen sich erst vom 18. Lebensjahr ab organisieren. In Polen können Jugendliche erst vom 20. Lebensjahr ab in Leitungen gewählt werden; diese Bestimmung besteht auch in Estland. In Großbritannien können Jugendliche von 16 Jahren ab Mitglied einer Berufsorganisation werden. Auch haben die Gewerkschaften in vielen Ländern eine Mindestaltersgrenze festgesetzt. Dies ist bei mehreren Gewerkschaften in Dänemark, Frankreich, Holland, Jugoslawien und Polen der Fall. Das Mindestalter schwankt hier zwischen 16 bis 18 Jahren. In der Mehrzahl der Länder existieren aber solche von den Gewerkschaften festgesetzten Mindestaltersgrenzen nicht.

Im allgemeinen haben die Jugendlichen in den Gewerkschaften die gleichen Rechte wie die erwachsenen Mitglieder. Allerdings bestehen in einigen Ländern Einschränkungen, die jedoch von geringer Bedeutung sind. In Holland erhalten die Jugendlichen nur bei Streiks und Aussperrungen Unterstützung, in Frankreich zählen die Gewerkschaften, die Kranken- oder Arbeitslosenunterstützungskassen unterhalten, an die Jugendlichen gekürzte Unterstützungssätze. In Großbritannien dürfen Jugendliche den Posten eines Vertrauensmannes oder Kassierers nicht bekleiden. Gewerkschaftsmitglieder sind erst mit dem 21. Jahre für diese Ämter wählbar. Oesterreich unterscheidet zwischen Hilfsarbeitern und Lehrlingen. Jugendliche Hilfsarbeiter sind teilweise mit den Frauen in einer Beitragsklasse, Lehrlinge zahlen sehr niedrige Beiträge.

Die organisatorischen Einrichtungen für die Jugendlichen sind in den einzelnen Ländern und bei den einzelnen Organisationen ganz verschieden. In zwölf Ländern, so in Deutschland, Dänemark, Ungarn und der Schweiz, gibt es in einer Reihe von Verbänden besondere Jugendsektionen. Vielfach sind die Verbände erst in der Nachkriegszeit dazu übergegangen, Jugendabteilungen zu schaffen. Keine besonderen organisatorischen Einrichtungen für Jugendliche bestehen in Estland, Jugoslawien, Memelgebiet, Schweden und Spanien. In Dänemark organisieren rund 20 Verbände, darunter die Buchdrucker und Maurer, die Jugendlichen entweder in besonderen Jugendabteilungen oder als direkte Mitglieder. Insgesamt sind etwa 2700 Lehrlinge organisiert. In Belgien haben einige Verbände besondere Jugendabteilungen eingerichtet. Bekannt sind die Verhältnisse in Deutschland. In Großbritannien besitzen sieben Verbände, und zwar die Lithographen, Zeichner, Graveure, Klempner, weibliche Büroangestellten, die Postangestellten und die Ladengehilfen besondere Jugendabteilungen. In Estland haben mehrere Verbände, darunter hauptsächlich der Fabrikarbeiterverband, sich Jugendsektionen geschaffen.

In Oesterreich bestehen in 21 Verbänden Lehrlingssektionen. Beim Bund der freien Gewerkschaften existiert seit 1925 eine besondere Lehrlingsabteilung. Diese Abteilung bildet die Zentralstelle für die freigewerkschaftliche Jugendarbeit und ist so organisiert, daß jede freigewerkschaftliche Lehrlingssektion und auch der Vorstand der betreffenden Gewerkschaft einen Vertreter in die Sektionsitzungen entsenden kann. In den Sitzungen heißt es, daß die Lehrlingsabteilungen der freien Gewerkschaften in dieser Lehrlingssektion ihre Zusammenfassung finden. In Polen haben die Metallarbeiter und die Bekleidungsindustriearbeiter besondere Jugendabteilungen. In der Tschechoslowakei bestehen bei einigen Verbänden besondere Jugendabteilungen und Lehrlingssektionen, auch hat die Landeszentrale einen besonderen Ausschuss für die Behandlung von Jugendfragen eingesetzt.

Der Bericht gibt weiter eine Uebersicht über die in den Gewerkschaften erscheinenden Jugendchriften. An der Spitze steht hier, wie auch auf vielen anderen Gebieten der gewerkschaftlichen Jugendorganisation, Deutschland. Insgesamt erscheinen in Deutschland 18 freigewerkschaftliche Jugendzeitschriften. In Holland geben sechs Organisationen, und zwar die Angestellten, Bauarbeiter, Diamantarbeiter, Fabrikarbeiter, Maler und Schneider besondere Jugendblätter heraus. In Großbritannien die Holzarbeiter, in der Schweiz die Buchdrucker, in der Tschechoslowakei die Privatangestellten und die Buchdrucker, in Dänemark die Elektriker, Metallarbeiter und die Schneider.

Im ganzen zeigt der Bericht, daß die gewerkschaftliche Jugendarbeit überall günstige Fortschritte macht. In manchen Ländern

ist man infolge der Schwäche der Organisationen noch nicht so weit, die gewerkschaftliche Jugendbewegung groß aufzuziehen. Aber man ist sich der Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durchaus bewußt. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Das trifft auch hier zu. Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wird, kommt den Jugendlichen zugute. Der Schutz ihrer Arbeitskraft ist um so mehr gesichert, je stärker die Gewerkschaften in einem Lande vertreten sind. U.

Aus unserer Bewegung

Alzen. In der gut besuchten Vierteljahrsversammlung am 28. Juli d. J. gab Kollege Kuhlmann den Kassenbericht. Kollege Dergens, Frankfurt a. M., behandelte dann eingehend die Stellung des Gesamt-Verbandes zur kommenden Reichstagswahl. Er hob hervor, daß diesmal der Kampf den Gewerkschaften gilt und es sei Pflicht eines jeden Gewerkschafters, die Partei am 14. September zu wählen, die hinter den Gewerkschaften steht. Das ist die Sozialdemokratie. Einmütig wurde anerkannt und beschlossen, sich in diesem Sinne im Wahlkampf einzusetzen. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurde Kollege Gegenheimer zum 1. Vorsitzenden, Kollege Diel zum 2. Vorsitzenden und Kollege Baden zum Beisitzer gewählt.

Breslau. An der diesjährigen Versammlung der schlesischen Eichgehilfen am 3. August nahmen als Gäste teil die Kollegen Wachlin vom Hauptbetriebsrat und Disczek vom Bezirksbüro Schleien. Obwohl die Vereinigung der schlesischen Eichgehilfen sich nur mit technischen Fragen beschäftigt, mußte erfreulicherweise festgestellt werden, daß sämtliche Mitglieder dem Gesamt-Verband angehören und mit seiner Leistung für die Mitglieder zufrieden sind. Hoffentlich erkennen die übrigen Kollegen Eichgehilfen und Hilfsarbeiter dies auch bald, so daß in Preußen wie im Reich in Kürze kein unorganisierter Kollege mehr existiert. Nur dann können unsere Wünsche voll durch den Verband erfüllt werden.

Magdeburg. In der Generalversammlung am 1. August gab Kollege Kuhnert den Bericht über die Tätigkeit der Ortsverwaltung vom ersten Halbjahr 1930. Dabei beschäftigte er sich auch mit dem Problem der allgemeinen Wirtschaftskrise. Hierbei übte er scharfe Kritik an der Einstellung und dem Verhalten des gesamten Unternehmertums. Für das brutale Vorgehen der jetzigen reaktionären Regierung in der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik ist am 14. September durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels die Quittung dafür von allen unjeren Mitgliedern auszufüllen. In der verfloffenen Geschäftsperiode konnten einige Lohnbewegungen bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Vor dem Arbeitsgericht mußten im ersten Halbjahr 35 Klagen geführt werden. Die eingeklagte Lohnsumme betrug insgesamt 2471,72 Mk. Außerdem wurden eine Anzahl Mitglieder vor dem Spruchauschuß des Arbeitsamtes wegen Sperrung der Arbeitslosenunterstützung vertreten. Durch Bewilligung von Rechtschutz wurden 60 Fälle in Strafsachen und Schadenersatzklagen behandelt, die 2759,64 Mk. Kosten verursachten. Für die nun eingeführte Invaliden-Unterstützung kommen 491 invalide Mitglieder und Pensionäre in Betracht, wovon 86 bereits unterstützungsberechtigt sind. Am 23. Mai fand die Bannerweihe statt, an der Kollege Reizner, Berlin, teilnahm. Die Mitgliederbewegung hat in der neuen Organisation auch in Magdeburg eine gute Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Beim Zusammenfluß der vier Verbände am 1. Januar 1930 hatten wir 7803 Mitglieder, heute dagegen 8121. Die Zunahme beträgt mithin 318 Mitglieder. Kollege Mattern gab den Kassenbericht, nach dem einer Gesamteinnahme im zweiten Quartal von 89 602,78 Mk. Lokalausgaben von 28 572,75 Mk. gegenüberstehen. An die Hauptkasse wurde der Betrag von 59 246,52 Mk. abgeführt, so daß am 1. Juli 1930 ein Ortskassenbestand von 21 107,38 Mk. zu verzeichnen war. Insbesondere den rührigen Funktionären ist es zu danken, daß allen Schwierigkeiten zum Trotz der Gesamt-Verband sich durchsetzt.

RUNDSCHAU

Die Geburt der Deutschen Staatspartei

Am des Demokraten Sterbelager
trat in letzter Stunde Herr Wahraun,
und der Kranke, abgezehrt und hager,
sagte alsobald zu ihm Vertraun:
„Sterben muß ich“, sprach er, „also
schön!
Doch ich möchte wieder auferstehn!“
„Nichts von Sterben!“ rief der Jungdo-
Rede,
„oder wenigstens nur ganz bedingt —
kriech ich zu dir unter deine Bede,

wirft du rasch und garantiert verjüngt!
Gib dich hin, soweit du wesentlich,
doch dein Sitzfleisch, das errette ich!“
Es geschah's. Es ward zu beider Wohle
draus ein Wesen beiderlei Geschlechts
und mit der entsprechenden Parole:
links halblinks und dafür rechts halb-
rechts!
Und die Flagge, die es kühn entrollt,
trägt die Farben schwarzrotweingro-
gold — — —

Karl Rindt i. Simpt.